

**LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
des LEADER-Gebietes Sachsenkreuz⁺
für die Förderperiode 2023-2027**



Anlagenteil

Inhalt

| | |
|--|----|
| Anlage 1: Analyse des LEADER-Gebietes - Hintergründe | 3 |
| Anlage 2: Dokumentation der Beteiligung | 6 |
| Anlage 3: überörtliche Planungen / Konzepte | 24 |
| Anlage 4: Prioritätensetzung in den Handlungsfeldern | 25 |
| Anlage 5: Prüf- und Bewertungskriterien für die Priorisierung von Vorhaben durch das Entscheidungsgremium | 31 |
| Anlage 6: Zusammensetzung der LAG | 37 |
| Anlage 7: Satzung und Beitragsordnung der LAG | 39 |
| Anlage 8: Dokumentation der einschlägigen Beschlüsse und Erklärungen | 49 |

Anlage 1: Analyse des LEADER-Gebietes - Hintergründe

Touristische Vielfalt im LEADER-Gebiet aus der kommunalen Eigendarstellung

| | |
|---|---|
| Leisnig | Burg Mildenstein, Zisterzienserkloster Buch, Stadtkirche St. Matthäi und 5 weitere Kirchen, Museum LUTHER.LEISNIG, Stiefelmuseum, Museum für Historische Fahrzeuge und Maschinen, Altstadt, Eselsbrunnen, Malerwinkel, Saumarkt, Adam-Denkmal, Kriegerdenkmale, Heimatbrunnen, Postdistanzsäule, Leisniger Markt, Der Leisniger Riesenstiefel |
| Döbeln – Wenn, dann Döbeln! | Geburtshaus Maler Erich Heckel, Stadtmauer-Rest, Lutherdenkmal, Färberhäuser, Kegelbrüder, Staupitz-Mühle, Schlegelbrunnen, Stiefelbrunnen, Holländerturm, Pferdebahn, Bronzestadtmodell, 5 Museen und 4 Kirchen, Döbeler Riesenstiefel |
| Geringswalde - Eine kleine Stadt mit Herz | Postmeilensäule, Aitzendorfer Landbackofen, König-Friedrich-August-Turm, Unser Fischerjunge, Rathaus, 2 Kirchen |
| Hartha – Stadt mit Weitblick | Sternwarte, umfangreiche Liste von Kulturdenkmälern, wie ehem. Fabriken als Zeugnis der Industriekultur |
| Mittweida – Hochschulstadt in Mittelsachsen | Raumfahrtmuseum, Wasserkraftwerk, hist. Bergbau, Stadtkirche „Unser Lieben Frauen“ und weitere, Museum „Alte Pfarrhäuser“, Johannes-Schilling-Haus, Roch'sches Haus, Bürgerhaus an der Weberstraße 1, historischer Marktplatz mit Postmeilensäule und Friedensbrunnen |
| Waldheim – Perle des Zschopautals | Denkmalgeschützter Stadtteil Heiste, Jugendstilbauten, Stadt- und Museumshaus, Strafvollzugsmuseum, Kellerbergmuseum, Napoleon-Stein, Wachbergturm, Eisenbahnviadukte |
| Altmittweida | Wasserturm, Barockkirche |
| Großweitzschen | Schloss Mockritz, Marienskirche, Klause an der Mulde |
| Kriebstein | Burg Kriebstein, Kirche, Talsperre, Kunstwanderweg, Seebühne |
| Lichtenau | Besucherzentrum Lichtenauer Mineralquelle, Erlebnis- und Freizeitpark Sonnenland, Fähre Anna |

Übersicht 1 Touristische Vielfalt

Anlässe für Tourismus und Naherholung

Auswahl Anlässe der naturräumlichen Lage:

Obst-Alleen, Naturschutzgebiet Eichberg, Kirstenmühle-Schanzenbachtal, Scheergrund, Naturschutzgebiet Maylust, Staupenbachtal, Flussläufe – und Täler, Landschaftsschutzgebiete wie Mittleres Zschopautal, Mittweidaer Zschopautal, Talsperre Kriebstein mit der Seebühne, Naturschutzgebiet am Schusterstein Lichtenau

Auswahl Anlässe kultureller und sonstiger Freizeitangebote:

Kunst- und Handwerkmärkte, Bauernmärkte, das Kulturfestival Mittelsächsischer Kultursommer, Gastspiele von Kabarettisten und weiteren Künstlern, eine Salzgrotte, diverse Sport/Wander-Events, Sommer- und Freibäder, Kinos, Kulturhäuser sowie der künftige Karls Erdbeerhof

Übersicht 2 Touristische Anlässe

Überblick der Kulturlandschaften in SachsenKreuz⁺ (Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen, 2014)

| | |
|---|--|
| <p>Döbelner Lößhügelland u.a. mit Döbeln, Großweitzschen, Hartha und Leisnig.</p>  | <p>Kurzcharakteristik: landwirtschaftlich geprägte, hügelige Offenlandschaft mit grünlanddominierten kleinen Auen und harmonisch eingebetteten Bauernweilern sowie zahlreichen Obstplantagen, Streuobstwiesen und Obstbaumreihen</p> <p>Entwicklungsbilder u.a.: Beleben der weitverzweigte Bachauen und Bauernweilener Erhalt von Obstbaumreihen, Streuobstwiesen und Alleen Hochwasservorsorge durch Revitalisierung von Fließgewässern und Mulden Erhöhung des Waldanteils</p> |
| <p>Rochlitzer Land mit Geringswalde</p>  | <p>Kurzcharakteristik: abwechslungsreiche Hügellandschaft beidseitig des markanten Tales der Zwickauer Mulde mit wald- und grünlandbestimmten Tälchen und landwirtschaftlich genutzten Hochflächen mit typischen Platzdörfern und einer Vielzahl an Streuobstwiesen</p> <p>Entwicklungsbilder u.a.: Gliederung durch Obstbaumreihen, Alleen und durchgrünte Tälchen aktiver Erosionsschutz Bewahren von Gewässern und wasserabhängigen Biotopen zusammen mit Wiesen- und Waldbiotopen</p> |
| <p>Tallandschaften mit dem Tal der Freiburger Mulde und dem Tal der Zschopau</p>  | <p>Kurzcharakteristik: tief eingeschnittene Täler mit markanten Felsbildungen, bewaldeten Hänge, ausgedehnte Auenwiesen, naturnahe, durch Wehre in Abschnitte gegliederte Flüsse u. deren Zeugnisse der Industriegeschichte.</p> <p>Entwicklungsbilder u.a.: Bewahrung landschaftsprägender Auenwälder, Wiesen, Gewässerläufe Erhalt der Durchgängigkeit der Flüsse Naturnahe Erlebbarkeit der Täler Flößereigeschichte für Erholung Nutzen der verbindenden Kraft der Flüsse für Gemeinsames der Dörfer und Städte entlang der Täler</p> |
| <p>Mulde-Lößhügellandschaft in Lichtenau, Altmittweida, Mittweida, Geringswalde, Hartha, Döbeln, Waldheim, Kriebstein</p>  | <p>Kurzcharakteristik: hügelige, landwirtschaftlich genutzte Halboffenlandschaft, in die sich markante Kerbsohlentäler einschneiden; von den Hochflächen aus ergeben sich weite Sichtbeziehungen</p> <p>Entwicklungsbilder u.a.: Einbetten der typischen Wildhufendörfer in ihre Umgebung Gliedern der markanten Hochflächen der Landwirtschaft durch Gehölze Revitalisierung von Fließgewässern, Altarmen oder Flutmulden Bahntrassen für Erholungssuchende landschaftlichen Abwechslungsreichtum durch attraktive Sichtbezüge und Wegeverbindungen erhalten</p> |

Übersicht 3 Kulturlandschaften im SachsenKreuz⁺

Online-Fachworkshops – 1. Workshop zu Wirtschaft und Tourismus



Abbildung 1 Diskussionspadlet: Wirtschaft und Tourismus

Online-Fachworkshops – 2. Workshop zu Umwelt und Bildung

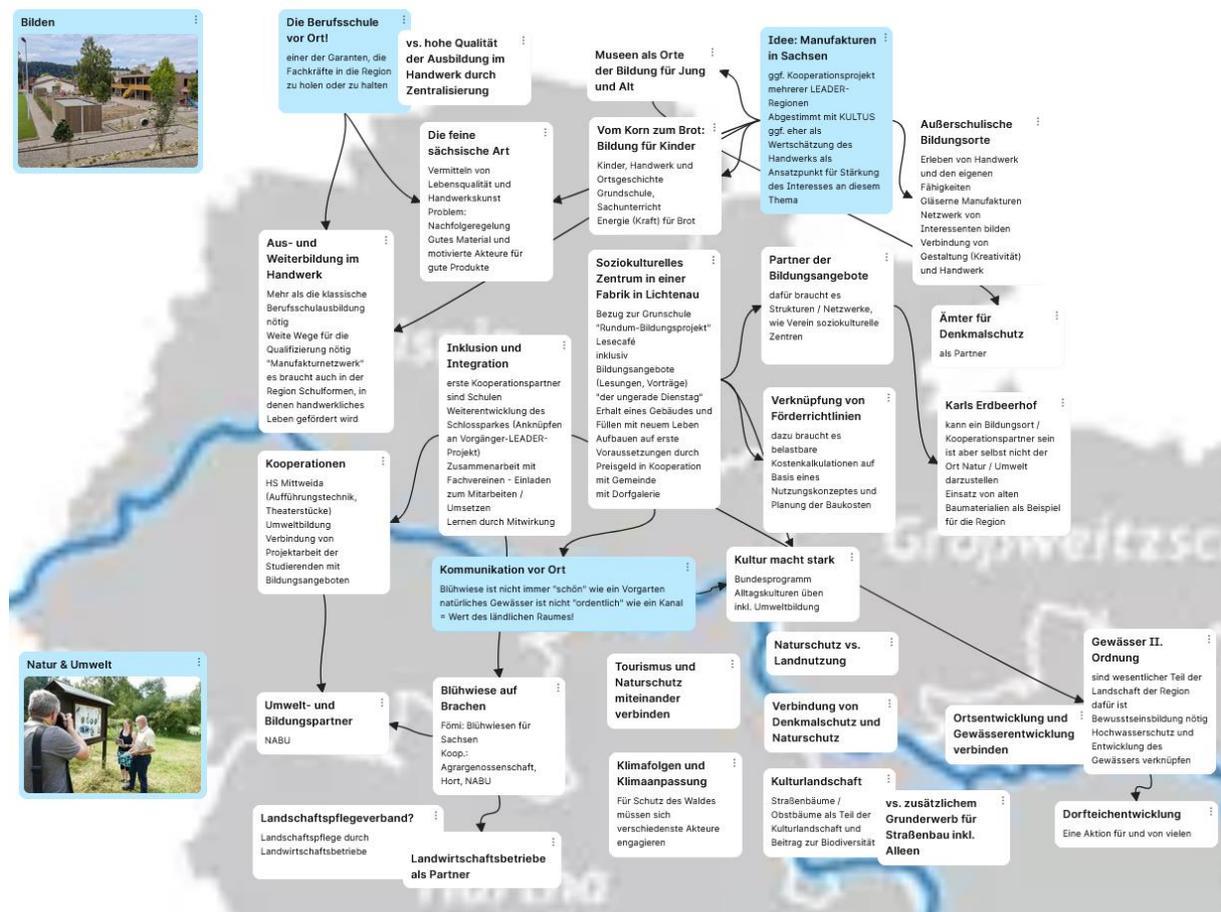


Abbildung 2 Diskussionspadlet Umwelt und Bildung

Ergebnisse der teils digitalen Workshops und der Experteninterviews

An den öffentlichen Workshops haben sich sowohl LAG-Mitglieder, ehemalige Vorhabenträger/-innen als auch weitere Interessierte der örtlichen Gesellschaft beteiligt.

Den Potenzialen / Bedarfen wurde sich durch unterschiedliche Fragestellungen genähert, dadurch kann es auch zu inhaltlichen Dopplungen kommen. Diese sind aber zugleich Indiz für die Relevanz des Themas.

Folgende Anregungen zum „Leben auf und mit dem Land“ im LAG-Gebiet wurden gegeben, die im Rahmen des Kommunalworkshops ergänzt wurden.

| Beteiligungsverfahren | Kommunalworkshop |
|-----------------------|------------------|
|-----------------------|------------------|

Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

1.1 Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> regionale Produkte in der Region anbieten SachsenKreuz⁺Nahversorgungskonzeption Stärkung der Ortszentren für nichtmobile Bevölkerung, Bsp.: Überdachte Marktflächen | <ul style="list-style-type: none"> Aufgrund unterschiedlicher Größen der Kommunen, kann es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen Nahverkehrskonzept wird in seiner Wirkung bezweifelt, eher ist es eine Frage der Mobilität an sich |
|--|---|

1.2 Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Starthilfe für Therapiepraxen "Streetworker" für Seniorinnen und Senioren Rahmenbedingungen für Facharztpraxen auf dem Lande schaffen | <ul style="list-style-type: none"> eher Leiter für Seniorenangebote, nur dort sinnvoll, wo es einen echten Träger gibt (hier eher Sache des Regionalbudgets, mit wenig Antragsaufwand, oder Sache der Vereinsförderung) "Streetworker" für Seniorinnen ohne örtlichen Anker (Bibliothek o.ä.) kaum möglich eher nur von Arztpraxen an sich sprechen |
|---|--|

1.3 Verbesserung der Alltagsmobilität

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> multimodale, innovative Mobilitätsangebote für Auszubildende Fahrradwege als Ausflugs- und Pendlerwege planen, beschildern und Lücken schließen innovative Mobilitätsangebote zur Anbindung an Mobilitätsknoten Verbesserung der Fuß- und Radwege an stark befahrenen innerörtlichen Straßen Haltestellenhäuschen als Warte-, Informations- und Treffpunkt, ggf. mit Solardächern für Beleuchtung und Aufladestation wetterfeste und sichere Fahrradabstellanlagen an den Mobilitätsknoten bzw. an öffentlichen Gebäuden Ausbau der Straßenbeleuchtung Angebote für Elektromobilität | <ul style="list-style-type: none"> Radwege sind auch anders förderbar über die vorhandene Konzeption egal, ob stark befahrene Straße generell Straßensanierung Elektromobilität kann auch anders gefördert werden generell prüfen, was hier auf anderem Wege gefördert werden kann |
|---|---|

1.4 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Leistungsfähigkeit der Vereine, von der Weiterbildung bis zur Investition • Soziale Punkte, wo man sich treffen kann (Dorfgemeinschaftshäuser, offene Kirchgemeindehäuser, "Dorfkneipen"/Dorfkonsum" zu Servicezentren) • Pilotstudie, zur Klärung der Nutzungsbarrieren vorhandener Räume (Bücherei, Kirchen, Gemeindehäuser ...) • Jugend durch räumliche / informelle Angebote zu Engagierten machen • Sanierung und Modernisierung von Vereinsgebäuden • Regio-APP zur Digitalisierung der Vereinsarbeit und der Vermittlung kommunaler Angebote • Tag des Engagements zum Austausch der Aktivitäten in und für eine attraktive Region • Fachberatung und Informationen für Vereine zum Umgang mit neuen Trends, Jugendförderung ... | <ul style="list-style-type: none"> • "Dorfkneipen" bitte als Gastronomische Einrichtungen bezeichnen • Zweckverband = wie ZV Kriebsteintalsperre kommunal • Dorfgemeinschaftshaus vs. Gastronomischen Einrichtungen • Wirtschaftlichkeit in den Blick halten, eher Gastronomie als noch mehr nicht funktionierende Dorfgemeinschaftshäuser (Frage der Erhaltung und Betreuung) • Bitte keine Studie, eher in Investition • Tragfähigkeit auch ohne kommunales Engagement im Mittelpunkt |
|--|---|

1.5 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Handwerk als Identifikation mit dem ländlichen Raum sichtbar machen • Erhalten von ortsbildprägender Gebäudesubstanz • Ortschronisten/-innen • multifunktionale Räume für Vereinsarbeit und Kulturarbeit • Vernetzung und Stärkung vorhandener kultureller Angebote • örtliche Besonderheiten stärken (von der Kirche über Gemeindehäuser bis zum Bahnhof) • Sanierung mit Energieeffizienz und erneuerbare Energieerzeugung verbinden • Brachen- / Freiraumkataster mit Blick auf ortsprägende Gebäude und Orte • das kulturelle Erbe durch besondere Veranstaltungen in Szene setzen | <ul style="list-style-type: none"> • Frage: Töpferin will eine neue Werkstatt einrichten, um das Gewerbe zu erhalten: • Kreativwerkstätten anregen, Fingerfertigkeit stärken • Traditionsvereine stärken • Denkmal so stark im Vorrang, auch ohne Nutzung • doch ohne Erhalt fällt Identität • nennen der Sanierung als Ziel, aber Nutzungskonzept als Bedingung, Mehrwert für die Region erforderlich • in den Kriterien schärfen! Mehrwert für alle stärker |
|--|--|

1.6 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • barrierefreie Dorfentwicklung (von der Bank am Dorfteich bis zur Mitfahrbank an der Hauptstraße) • Stationäre Tischtennisplatten für sportliche Freizeit und als Treffpunkt • Bereiche in Parks / auf Spielplätzen für unterschiedliche Generationen nutzbar gestalten • Orte für Jugendliche, wo sie nicht stören aber auch nicht ständig kontrolliert werden | <ul style="list-style-type: none"> • Orte für Jugendliche schaffen, wo sie sich entfalten können (Ortscha(f)ft für Jugendliche) • Spielplatz wichtig, aber nur wenn wichtig und nötig (Erfordernis durch Fördersatz steuern) • Spielplätze eher als multifunktionale Orte einrichten und mit minimalen Interventionen |
|---|--|

Handlungsfeld 2: Arbeit und Wirtschaft

2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Innovative Unternehmensideen anschieben, wie zu Mobilität oder zu klimaaktiver Landwirtschaft (Humusaufbau)• aktive / lebendige Höfe, die regionale Produkte erlebbar machen• Handwerkskunst stärken, durch Ermutigung zur Unternehmensnachfolge und stärkere Bindung an die Region• Verbindung des lokalen Handwerks und der Landwirtschaft mit der dörflichen Entwicklung• Fachmessen [Anmerkung: Möbelhandwerk]• Projekte, die die regionale Wertschöpfung sichtbar machen und ausbauen• brachliegende Gewerbeflächen für erneuerbare Energieerzeugung [Anmerkung: -speicherung] nutzen• Konzeptionen / Erfahrungsaustausch zur dezentralen Ver- und Entsorgung sowie erneuerbaren Energie• Sicherung der Betriebsnachfolge / -übergabe an die nächste Generation• Existenzgründerzentren auf brachliegenden Gewerbeflächen• Konzeptionen für neue Ansätze der Bindung junger Fachkräfte im Gebiet• Kooperationsprojekt: Architektur macht Schule• Projekte, die Schule und Handwerk zusammenbringen• Digitalisierung nutzen: Anstellungsort ungleich Arbeitsort, d.h. mobiles Arbeiten ermöglichen | <ul style="list-style-type: none">• Nur in Verbindung mit baukulturellem Erbe• nur wenn andere Förderung nicht greift (Gemeinschaftsaufgabe)• Achtung: keine Wettbewerbsverzerrung!• Mobile Einrichtungen nicht förderbar, da dann nicht an LEADER-Gebiet bindbar• Idee: Barrierefreiheit der Bäcker• max. 50 T, und Höhe der Förderquote• Arbeitsmittelförderung ist zu prüfen• Förderung nur für Kleinunternehmen (Umsatz / Mitarbeiter)• Auch hier ist das Maß der Wirkung für die Allgemeinheit wichtig• Doppelförderung ausschließen• auch über regionales Wachstum förderbar• es gibt andere Strukturen (IHK, Wifö ...), die Unternehmensnachfolge unterstützen können• brachliegende Gewerbeflächen sind eher kein Schwerpunkt• Wünsche gibt es meist viele, doch kein Vorhaben |
|---|---|

Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung

3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Kultur- und Freizeitangebote, die auch die Lebensqualität der Bevölkerung stärken• Erlebbarkeit der touristischen Angebote durch Infrastruktur am Weg verbessern (Bänke, Papierkörbe, öffentliche Toiletten, Rastplätze an Aussichtspunkten ...)• Wanderwege beschildern und vernetzen sowie sanieren• Wasser, in seinen unterschiedlichen Erlebnisformen, als Klammer der Erlebnisse einer Region zum Gegenstand von Angebotsentwicklung machen• landtouristische Angebote zwischen den touristischen Leuchttürmen wie Kriebsteintalsperre und Sonnenpark ...• Mehrgenerationenangebote an touristischen Orten und Wegen• Steuerung der touristischen Wege zum Schutz der Natur und zur Verbindung touristischer Ziele• barrierefreie touristische Angebote | <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellen von Wanderwegen (Bedingung der Widmung - wurde bisher nicht gefordert, wenn positive Stellungnahme der DMO vorliegt)• Sicherung der langfristigen Verfügbarkeit des Weges klären (Antragsteller muss ggf. Eigentümer sein)• Problem der Förderung der Fahrgastschiffe!!! Bundesförderung noch obsolet. Es geht eher um Teilfinanzierung |
|---|--|

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • touristische Routen entwickeln und umsetzen • PumpTrails für Biker / E-Biker • Vernetzung touristischer Angebote über eine RegioAPP und über gezielte Kooperationen | |
|---|--|

3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Caravaningangebote nahe den Ortszentren • moderne Campingplätze • Umnutzung bracher dörflicher Bausubstanz für individuelle Angebote • Konzeptionen zu Angebotspaketen • Attraktivierung vorhandener Angebote, durch bessere Zielgruppenorientierung | <ul style="list-style-type: none"> • Bedingung, dass das Angebot digital auffindbar ist, Vermarktungsaktivitäten nachweisen • 30% Auslastung als Orientierung • nicht nur Urlauber auch mobil Arbeitende als zu beherbergende |
|--|--|

Handlungsfeld 4: Bilden

4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kreative Schul- und Kitaangebote: Konzepte / Kooperationen • Ermöglichen der Öffnung der Kita- und GS-Angebote für Freizeit und Mehrgenerationen • technische Voraussetzung für integrativen und inklusiven Sport • Sportanlagen, die für Schule, Sportvereine und Freizeit erüchtigt werden (Sportstättenentwicklungskonzept) | <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Schulhofes |
|---|--|

4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Stärken und Weiterentwickeln vorhandener Angebote • Kooperation "Architektur macht Schule" • Handwerksbetriebe und landwirtschaftliche Höfe als Bildungsorte • Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um das ländliche gewerbliche Leben (Landwirtschaft und Handwerk) auch in Abstimmung mit dem Bundesprogramm "Kultur macht stark" • Attraktive Nachmittagsangebote entsprechend den heutigen Tagesabläufen der Familien • Erprobung und Etablierung außerschulischer Bildung in Kooperation von VHS, Bibliotheken, Museen, um die Bevölkerung in der Meinungsbildung zu stärken • Museen als Orte der Bildung für Jung und Alt stärken in Konzept und Investition | <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsangebote für Senioren • Mehrfachnutzung von Sportanlagen • Anlagen für Breitensport öffnen |
|---|--|

Handlungsfeld 5: Wohnen

5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Angebote für Einpendler (vom Probewohnen bis zur attraktiven Mietwohnung)• experimentelles Wohnen: Co-Living, Ko-Dorf, kooperatives Wohnen, genossenschaftliches Bauen• Wohnen für Jung und Alt (Mitwohnprojekte)• Vorrangig Aktivierung von Leerstand für Familien, Mehrgenerationsprojekten und Kooperationen• barrierefreies Wohnen• Information und Weiterbildung zum Wohnen und Bauen auf dem Land• junge Familien in der Entwicklung von Wohnkonzepten und Machbarkeits- / Wirtschaftlichkeitskonzepten unterstützen• Wohnumfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung und Junges Wohnen miteinander verbinden | <ul style="list-style-type: none">• Aktivierung von Leerstand als Rankingmerkmal• Fokus auf Zuzug (ein nicht- / schwer erfüllbares Kriterium) |
|---|--|

Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt

6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Ortsteil- und Gewässerentwicklung verbinden, durch Konzepte zur Dorfteichsanierung | |
|--|--|

6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Blühwiesen auf Brachen• Konzeptionen für den Umgang mit Leerstand (von der Sanierung, Umnutzung bis zur Entsiegelung) | |
|--|--|

6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Kulturlandschaft: Straßenbäume / Obstbäume als Teil der Kulturlandschaft und Beitrag zur Biodiversität• Hecken zum Windschutz sowie Straßenbegleitgrün (Alleen)• Klimaanpassung des öffentlichen Grüns• Sensibilisierung für die Verbindung von Natur- und Landschaftsschutz für mehr Lebensqualität• Landschaftspflege als unternehmerische Idee | <ul style="list-style-type: none">• Waldumbau• Konflikt mit Fachförderung• hier kaum Nachfragen in der vergangenen Periode |
|---|--|

Hinweise zu Querschnittsthemen:

Chancengleichheit / Barrierefreiheit

- Bindung an die Region durch Vereine:
- wenn in jungen Jahren nicht an die Vereine gebunden, dann fällt es leichter sich für die Stadt zu entscheiden
- Barrierefreier Zugang zu Naherholungsangeboten und öffentlichen Einrichtungen

Umweltverträglichkeit / Nachhaltigkeit

- Nachnutzung, Umnutzung, Mehrfachnutzung

Innovationsbeitrag

- Digitalisierung als Brücke über die Mobilitätslücken
- Vorteile der Digitalisierung nutzen: Anstellungsort muss nicht mehr unbedingt der Arbeitsort sein

Kooperationsbeitrag

- Kooperation für Integration von Zugezogenen (u.a. aus urbanen Zentren): Kirche, Schule und Vereine
- Senioren / Seniorinnen: als Teil der Dorfgemeinschaft halten
- Kooperation von Dorf- und Kirchgemeinde

Hinweise zur Priorisierung:

- Kooperationsorientierung zu anderen Gebieten, Vorhaben, Richtlinien
- Bevorzugt das fördern, das sonst keine Chance hat
- Vorhaben müssen auch Nutzer finden, wie bei den Waren des täglichen Bedarfs im Ort
- Dort Projekte hinbringen, wo Lücken sind
- Ideen für den ländlichen Raum, Verstetigen von gestarteten Ideen

Hinweise zur Arbeit der LAG:

- Verknüpfung von Förderrichtlinien: dazu braucht es belastbare Kostenkalkulationen auf Basis eines Nutzungskonzeptes und Planung der Baukosten
- Vorhandene Angebote besser kommunizieren: Aktionen der Sichtbarkeit unterstützen
- Menschen ins Gespräch bringen:
 - Vorhaben entwickeln
 - Kennenlernen ermöglichen
- Anspruch und Wirklichkeit abgleichen
 - Ermöglichungsräume schaffen
 - die Akteure mit Kompetenzen ausstatten

Was braucht man für Leben mit und im ländlichen Raum?

Was ist aus Ihrer Sicht wichtig, um in unserer Region wohnen, arbeiten, Erholung suchen, Freizeit genießen, Familien und Unternehmen gründen zu wollen?

Wie wird der ländliche Raum für neue Einwohner interessant?

Was fehlt? Was muss verstärkt werden?

Bei der Auswertung der letzten Förderperiode des LEADER-Gebietes SachsenKreuz⁺ stellten zahlreiche Befragte fest, dass das wesentliche Ziel der künftigen Förderperiode sein muss, die Menschen in der Region zu halten und für die Region zu gewinnen.

Hintergrund: Das LEADER-Gebiet befindet sich zentral im sächsischen Städtedreieck zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz. Es setzt sich aus den Städten Leisnig, Döbeln, Geringswalde, Hartha, Mittweida, Waldheim und den Gemeinden Altmittweida, Großweitzschen, Kriebstein und Lichtenau zusammen.

Wirken Sie mit, für eine vielfältige und auch verbindende Region mit Zukunft inmitten von Sachsen. Mit Ihren Hinweisen können Sie Maßstäbe setzen.

Es sind dazu Fragen zu den Schwerpunkten

1. Zur Grundversorgung und Lebensqualität
2. Wirtschaft und Arbeit
3. Tourismus und Naherholung
4. Bilden
5. Wohnen und
6. Natur und Umwelt

vorbereitet und es gibt zu jedem Thema die Möglichkeit, einen **Schwerpunkt zu setzen** (weniger wichtig, wichtig, sehr wichtig) sowie **eigene Ideen und Gedanken** zu formulieren.

Vielen Dank vorab für Ihre Zeit und Mitwirkung!

0. Über mich – wir möchten Sie zunächst etwas kennenlernen

Mein Alter ____ (Zahl)

Mein Geschlecht: männlich/weiblich/divers/keine Angabe

Mein Lebens- oder Arbeitsort im SachsenKreuz⁺-Gebiet (Auswahl):

Seit ... Jahren hier lebend / arbeitend.

1. Zur Grundversorgung und Lebensqualität im SachsenKreuz⁺-Gebiet

1.1 Wenn es um die Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Hofläden, Tante Emma – Laden oder ähnliches) geht, wie ist Ihre Meinung zur aktuellen Versorgung in Ihrem Ort, in der nächsten Kleinstadt?

Das läuft gut – ist weniger wichtig. (Kreuz) _____

Das kann noch besser werden – ist mir wichtig. (Kreuz) _____

Das Thema hat einen großen Bedarf – ist sehr wichtig. (Kreuz) _____

Dazu habe ich keine Meinung – zur nächsten Frage (Kreuz)_____

Dazu habe ich folgende Ideen/Hinweise: (Freitext) _____

Zu dem Thema könnten folgende Personen/ Unternehmen eine Idee haben oder zu Partnern der Zukunft werden: (Freitext) _____

1.2. Wie stellt sich die Region aus Sicht von Ruheständlern dar? Welche Aussagen kann man zu den Lebensbedingungen und deren Versorgung vor Ort treffen?

1.3. Wie steht es um die Bedingungen der Alltagsmobilität? Wie können die täglichen Wege zur Arbeit, Schule, Betreuung, Einkauf u.ä. erledigt werden? Sind die verbindenden Fuß-, Radwege, Haltestellenhäuschen, Straßen und Plätze hinreichend ausgebaut und beleuchtet? Sind der ÖPNV (Bus, Bahn) alternative Mobilitätsformen und Elektromobilität hinreichend vorhanden?

1.4. Viele Vorhaben in den Orten gelingen nur mit Personen, die sich ehrenamtlich engagieren. Braucht es dafür eine bessere Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen, der Ausstattung der Vereinsanlagen, Freizeiteinrichtungen oder auch eine verschiedenartige Förderung von Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Senioreninitiativen?

1.5. Vielerorts gehen kulturelles Erbe und traditionelles Handwerk verloren. Wie sieht es hier im Gebiet aus? Braucht es Unterstützung zur Belebung und für die Vielfalt des ländlichen Kulturerbes, der Kulturangebote (für alle Generationen) und des kulturellen Lebens (z.B. regionale Festkultur)? Sollten alte Handwerkstechniken, kleine Denkmale, Kirchen und kirchliche Gebäude unterstützt, gesichert und erhalten werden?

1.6. Nun geht es um die generationsgerechte und barrierefreie Gestaltung der Orte. Braucht es für die verschiedenen Generationen eine generationsgerechte Umbauplanung, eine Sanierung von Rathaus oder Gemeindeamt? Sind Trauerhallen, Friedhöfe und Spielplätze vorhanden und gut erhalten? Ist Breitband flächendeckend verfügbar? Braucht es weiter erneuerbare Energiesysteme, dezentrale Nahwärmenetze und zugehörige Infrastruktur?

2. Wirtschaft und Arbeit im SachsenKreuz[±]-Gebiet

2.1. Sollen Betriebe der Landwirtschaft und Kleinunternehmen unterstützt werden, wenn es Umbau und Erweiterung, Sanierung, bauliche Umnutzung oder Wiedernutzung von Wirtschaftsgebäuden oder auch Investition in Maschinen und Anlagen betrifft?

2.2. Braucht es Unterstützung, um Wertschöpfungsketten, also regionale Lieferantenbeziehungen auszubauen? Hierzu können die Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte zählen, auch der Ausbau und von Vertriebsstrukturen und das Neuknüpfen von Wertschöpfungsketten?

2.3 Sollen künftig Netzwerke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt werden und auch der Ausbau von erneuerbaren Energiesystemen sowie dezentraler Nahwärmenetze?

3. Tourismus und Naherholung im SachsenKreuz[±]-Gebiet

3.1. Wie steht es um landtouristische und Naherholungsangebote? Ist ausreichend öffentlich zugängliche touristische Infrastruktur (Aussichtspunkte, Informationstafeln, Toiletten...) vorhanden? Braucht es weitere Rast- und Parkplätze? Sind Wanderwege ausgeschildert, mit Leit- und Informationssystemen versehen und durch einen Wegewart gepflegt? Ist Landschaftskunst vorhanden und sind Parks und Gärten erlebnisorientiert aufgewertet? Braucht es auf Messen und Events mehr Sichtbarkeit für die touristische Region?

3.2. Gibt es in der Region genügend Übernachtungsmöglichkeiten oder braucht es ein größeres Beherbergungsangebot? Soll ländliche Bausubstanz (z.B. Dreiseithöfe) zu Ferienwohnungen, Pensionen und Hotels umgebaut werden? Sind Campingplätze (auch für Wohnmobile) weiter zu modernisieren? Braucht es eine zeitgemäße Überarbeitung der Webseiten von Beherbergungsunternehmen und sollen diese auch unternehmerisch unterstützt werden?

4. Bilden

4.1. Wie steht es um den baulichen Zustand von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Schule, Hort, Kita, Sportstätten, ...) und braucht es weitere Förderung für den Erhalt oder Weiterentwicklung von vorschulischen und schulischen Kinderbetreuungs- und Bildungsangeboten?

4.2. Wie steht es um das lebenslange Lernen? Braucht es Unterstützung für Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote zu den Fragen des barrierearmen Um- und Neubaus für alle Generationen, für Teamtrainings in den Vereinen, zum Internet, der Umwelt (Klimawandel, Biodiversität) und Energie? Soll dazu die inhaltliche Zusammenarbeit mit anerkannten Weiterbildungseinrichtungen, privaten Bildungsträgern und weiteren Akteuren gefördert werden?

5. Wohnen

5.1. Sollen künftig bedarfsgerechte Wohnangebote gefördert werden? Das könnte die Um- oder Wiedernutzung von ländlicher Bausubstanz für Wohnungen (Mietwohnungen, Wohneigentum, Zweitwohnungen) betreffen oder auch für spezielle Wohnanforderungen (Barrierefreiheit, Pflegebedürftigkeit) und Zielgruppen (Lehrlinge, neue Wohnformen, Mehrgenerationswohnen). Eine Förderung könnte auch durch Machbarkeitsstudien oder Analysen erfolgen oder auch durch Regionalmarketing mögliche Zuzügler ansprechen.

6. Natur und Umwelt

6.1. Mit Blick auf mögliche Starkregenereignisse u.ä. – braucht es künftig Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser, weiteren Erosionsschutz, Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern?

6.2. Wie steht es um das Erfordernis des Rückbaus (Abbruch/Teilabbruch) baulicher Anlagen, der Flächenentsiegelung und Renaturierung in Ortslagen sowie auch der Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben (Aufforstung, Windschutzhecken, ...)?

6.3. Die Natur- und Kulturlandschaft machen typische und wertvolle Strukturelemente aus. Braucht es mehr bauliche Anlagen oder Pflanzungen zum Erhalt der Landschaftselemente (Feldgehölze, Raine, Tümpel, Natursteinmauern, ...) sind Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (in den Flusstälern, Feldern, Wäldern, ...) erforderlich und brauchen die prägenden Elemente der Kulturlandschaft (Fließgewässer, Standgewässer, Hecken, Obstalleen, ...) weiter Pflege bzw. müssen diese wiederhergestellt werden?

Ergebnisse der Umfrage zur Zukunft des LEADER-Gebietes SachsenKreuz⁺

Einen Monat lang konnten sich Interessierte an dieser Umfrage beteiligen. 177 Personen nahmen diese Gelegenheit wahr. Besonders die Einwohner von Leisnig und Geringswalde beteiligten sich daran. Generell gab es aus jeder Gemeinde / Stadt des Gebietes Ideen und Meinungen. Über 70 % der Teilnehmer leben schon länger als 10 Jahre hier. Rund 57 % sind 26-45 Jahre alt, 34 % sind 46-65 Jahre alt. Ebenso viel Frauen wie Männer beteiligten sich.

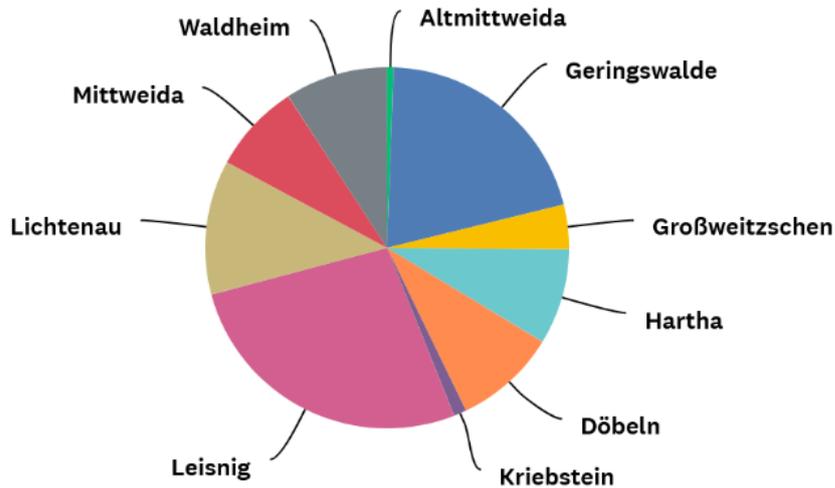


Abbildung 3 Örtliche Verteilung der Mitwirkung an der Onlinebefragung

Den Beteiligten ist an dieser Stelle herzlich zu danken, dass sie sich für diese Umfrage Zeit genommen haben. Viele von ihnen haben nicht nur die Themen in ihrer Wichtigkeit votiert, sondern sehr konkrete Hinweise zur Situation und Ideen zur weiteren Verbesserung der Zukunftsoptionen des LEADER-Gebietes niedergeschrieben.

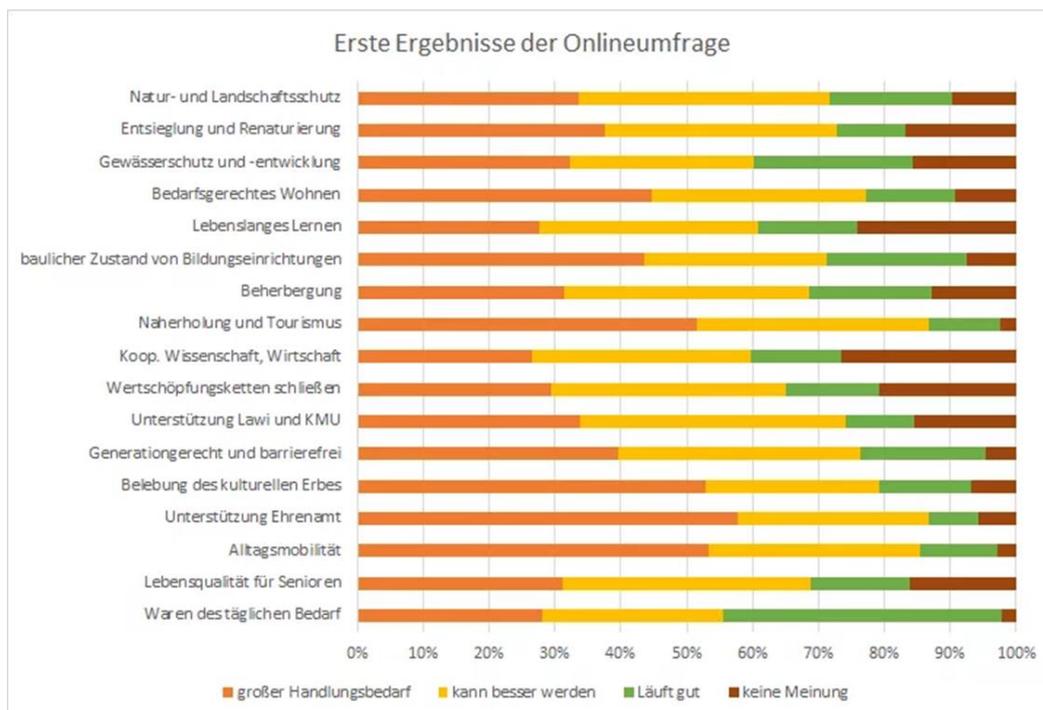


Abbildung 4 Themenpriorisierung lt. Onlineumfrage

Der größte Handlungsbedarf wird bei der Unterstützung des Ehrenamtes gesehen, gefolgt von Belebung des kulturellen Erbes, Verbesserung der Alltagsmobilität sowie der Angebote für Naherholung und Tourismus. Auch wenn schon vieles geschehen ist, kann es außerdem bezüglich bedarfsgerechter und barrierefreier Wohnraumangebote, der Förderung kleiner Landwirtschaft- und Gewerbebetriebe noch besser noch deutlich besser werden. Bezüglich der Waren des täglichen Bedarfs wird vergleichsweise ein geringerer Verbesserungsbedarf gesehen, soweit es sich nicht um die Versorgung mit regionalen Produkten handelt.

Folgende Anregungen wurden im Rahmen der Umfrage gegeben:

Für die **Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs** werden kleinere Strukturen vor Ort angeregt, um die Ortszentren zu stärken, Versorgung für Unmotorisierte zu verbessern, regionale Produkte auch in der Region selbst kaufen zu können. Als Lösung dafür werden u.a. überdachte Marktflächen, die besonders nachmittags oder am Wochenende regionale Produkte feilbieten. Auch könnten Ladenlokale in Kombination mit anderen Dienstleistungsangeboten oder „Dorfkneipen“ die Versorgung vor Ort verbessern. Diese können zugleich als Orte der Begegnung dienen. Dabei sollte man auch auf erprobte Beispiele anderer LEADER-Gebiete zurückgreifen.

Das **Leben der Seniorinnen und Senioren** sollte durch den Fokus auf die Barrierefreiheit öffentlicher Angebote und Einrichtungen erleichtert werden. Dazu gehören aber auch niedrigschwellige Freizeitangebote, die schon bei der Bank im wünschenswerten öffentlichen Grün beginnen und bis zu einer Kooperation zwischen Schüler- und Seniorenangeboten reichen. Der eingeschränkten Mobilität sollte man Projekten wie „Anruf-Linien-Taxis“, „Mitfahrbank“ und ähnlichen begegnen. Das Projekt in Mittweida sollte dazu vielfach nachgenutzt werden.

Die **Alltagsmobilität** ist abhängig vom Angebot des ÖPNV eine Herausforderung. Häufig wird ein geordneterer Zustand von innerörtlichen Fuß- und Radwegen gefordert. Es sind Lücken in der Anbindung an überörtliche Radwege zu schließen. Haltestellenhäuschen können das Warten auf den Bus erleichtern und sind zugleich Informations- und Treffpunkt. Solardächer der Haltestellenhäuschen könnten sogar deren Beleuchtung sichern oder über Induktion die Mobiltelefone der Wartenden aufladen. Angebote zur Förderung der Elektromobilität sollten auch auf dem Land vorgehalten werden. Der ÖPNV würde noch mehr genutzt, wenn man das Fahrrad sicher und wetterfest abstellen könnte.

Digitalisierung sollte das Leben auf dem Land erleichtern und fehlende Angebote ausgleichen helfen. Eine **Regio-APP** kann dabei helfen, noch vorhandene und neue Angebote leichter zu vermitteln oder erreichbar zu machen. Dazu kann auch die Vermittlung von Freiwilligen Diensten und Engagementmöglichkeiten gehören. In diese APP können gleichfalls touristische Angebote und landschaftliche Besonderheiten und ihre Erreichbarkeit eingepflegt werden.

Die Vereine und das Ehrenamt sind und bleiben die Eckpfeiler eines lebendigen Dorflebens. Dieses Engagement braucht aber auch Sichtbarkeit und örtliche Gelegenheiten. Dazu braucht man z.B. Sportanlagen, die sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport nutzbar sind. Vereine brauchen Unterstützung, um sich gezielter Kindern und Jugendlichen zu öffnen. Zur Freizeitgestaltung vor Ort gehören auch attraktive öffentliche Räume, die sowohl für Kinder als auch für Senioren nutzbar sind. Engagierte und Interessierte brauchen aber auch Fachberatung und Information.

Das **kulturelle Erbe** ist wesentlicher Bestandteil der Verbundenheit in Dörfern und Kleinstädten. Dazu sollte das traditionelle Handwerk vor Ort Unterstützung erhalten. Dabei sollte man immer die örtlichen Besonderheiten berücksichtigen und fördern. Es sind sowohl privatgenutzte Gebäude wichtig für das Ortsbild als auch die Kirchen, Bahnhöfe usw. Das kulturelle Erbe muss auch durch Feste, Veranstaltungen und in öffentlich nutzbaren Räumen erlebbar sein. Kulturelles Erbe kann man erhalten, indem man es einer vielfältigen Nutzung zuführt, wie alte Gemeindehäuser. Erneuerbare Energieerzeugung und Sanierung von (öffentlichen) Gebäuden sollte noch mehr verbunden werden.

Die **Förderung der lokalen Wirtschaft** wird besonders dann empfohlen, wenn dadurch die Jugend in der Region gehalten, die Betriebsnachfolge gesichert und brachliegende Gewerbefläche wieder in Nutzung gebracht werden kann. Damit sind Ideen verbunden, wie ein Existenzgründerzentrum in brachliegenden Postgebäude, die Stärkung des Homeoffice. Auch hierdurch soll das Gesicht der Dörfer erhalten bleiben, wie durch kleinteiligere Landwirtschaftsbetriebe. Dazu bedarf es passender Beratung und Unterstützung bei der Ideenfindung ggf. auch der gemeinsamen Konzeptionen. Innovative Ideen sollten dabei den Vorrang haben. Für dezentrale Ver- und Entsorgung, auch mit modernen Lösungen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien braucht es Beratung und Erfahrungsaustausch, auch mit der Wissenschaft.

Die **bessere Erlebbarkeit der Region** zur Naherholung und auch für Touristen beginnt bei Bänken, öffentlichen Toiletten und Papierkörben. Spielplätze müssen attraktiver und für verschiedenste Altersgruppen, auch für Senioren, nutzbar sein. Vorhandene touristische Angebote müssen modernisiert werden. **Touristische Angebote** sind auch für junge Familien vor Ort wichtig für eine attraktive Freizeitgestaltung. Vorhandene Angebote, wie auch die Wanderwege, besser ausschildern, pflegen und informieren. Nicht nur ehrenamtliche, sondern auch professionelle Lösungen braucht es dafür. Die örtlichen und landschaftlichen Besonderheiten müssen besser erlebbar werden. Rastplätze an Aussichtspunkten oder Sehenswürdigkeiten können diesen Sichtbarkeit geben. Für die bessere Vernetzung und Ergänzung der Angebote sollte man immer wieder die Ideen der Leute vor Ort erfragen und Kooperationen wie mit Unternehmen und Schulen fördern.

Die **Beherbergungsmöglichkeiten** sind in der Region sehr unterschiedlich verteilt. Mit der Verbesserung der Erlebbarkeit der Region muss auch dies verbessert werden. Das beginnt bei modernen Camping- und Caravanplätzen. Die Umnutzung von bracher dörflicher Bausubstanz kann individuelle Übernachtungsmöglichkeiten bieten. Durch junge Gäste bekommen auch die jungen Bewohner auf dem Lande ein interessanteres Umfeld. Es braucht für die Auslastung aber auch innovative Ideen für „Urlaubskonzepte“. Beherbergung sollte so ortsnah wie möglich sein, um zugleich den Ort zu beleben und die Angebote des Ortes erlebbar zu machen.

Attraktive **Bildungsorte** sind immer noch der „Klebstoff“ für junge Familien auf dem Lande. Die eine oder andere Kita hat hier noch Nachholbedarf. Verbesserte Sportangebote und nachmittägliche Bildungsangebote, die zum heutigen Tagesablauf der Familien passen, sind gewünscht.

Das Thema **Wohnen** bleibt weiterhin ein wesentlicher Aspekt für LEADER. Für neuen Wohnraum sollen weiterhin leerstehende Gebäude aktiviert werden. Nutznießer sollten besonders große Familien und Mehrgenerationenprojekte sein. Barrierefreiheit kann hier allen Nutzgruppen dienen. Machbarkeitsstudien sollten im Vorfeld die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit belegen. Besonders jungen Familien soll dabei Beratung zu Teil werden, um sich solche Projekte zu trauen. Insgesamt soll die Verbesserung des Ortsbildes und Junges Wohnen miteinander verbunden werden.

Mit Vorhaben für den **Schutz der Umwelt und die Pflege der Landschaft** erwartet man gleichfalls einen Attraktivitätsgewinn. Soweit nicht durch andere Förderrichtlinien förderbar, sollten Dorfteiche reaktiviert werden, Straßenbegleitgrün, Blühwiesen und Windschutzhecken angelegt, Brachen entsiegelt werden. Um besser einschätzen zu können, wo Entsiegelung und wo Sanierung sinnvoll ist, braucht entsprechende Konzepte. Generell soll auch hier das Engagement der Vereine und Privaten gestärkt werden. Auch die Einbindung der Schulen zur Mitwirkung und Sensibilisierung wird hier angeregt.

Ergebnisse der Jugendbeteiligung

In den Gymnasien von Döbeln und Hartha wurde im Rahmen des Projektunterrichtes je ein Workshop durchgeführt, um die Anforderungen und Ideen der Jugendlichen für eine zukunftsfähiges SachsenKreuz⁺ zu sammeln und zu bewerten. Ergänzt wurden die Hinweise durch ein Gruppen-Interview von Mitgliedern der Jugendparlamente der Kommunen im LEADER-Gebiet. Die untenstehende Tabelle ist Zusammenfassung dieses Diskurses.



Impressionen aus Döbeln



Impressionen aus Hartha



Impressionen aus Hartha

Foto 3 Impressionen der Jugendbeteiligung Fotos: Projektteam LES

Zusammenfassung der Jugendbeteiligung

in den Gymnasien von Döbeln und Hartha sowie mit Vertretern der Jugendparlamente und vergleichbaren Strukturen

| Grundversorgung und Lebensqualität | Arbeit und Wirtschaft | Tourismus und Naherholung | Bildung | Wohnen | Natur und Umwelt |
|---|--|--|---|--|--|
| Bedarfe | | | | | |
| Treffpunkte und Clubs für Jugendliche | Regionale Produkte | für Jugend interessante Imbisse / Gaststätten | gute und vielseitige Ausstattung der Sporthallen | attraktive und passende Wohnungen | Pflege und Entwicklung der Wälder |
| Vereine, die offen sind für Jugendliche | | Ausrüstung/Verleih für touristische Freizeitaktivitäten | Vielfalt an weiterführender beruflicher Bildung | | nachhaltige, dezentrale Energieversorgung |
| Generationsgerechtigkeit | | Kultur und Tourismus: Werbung und regelmäßig verlässlich geöffnet | Digitalisierung (Schulbücher etc.) | | Schutz vor der Vermüllung der Wälder durch Lenkung der Touristen |
| Bau von Fahrradwegen auch in NSG | | | progressive Entwicklung an den Schulen | | Ermöglichen von Windrädern |
| Attraktivierung des ÖPNV | | | | | Erhalt der Umwelt und Landschaft |
| Erhalt der Geschäfte und Vereine | | | | | |
| Krankenhausversorgung und Kinderärzte | | | | | |
| Breitbandversorgung | | | | | |
| Bahnverkehr ausbauen (Güter, Anbindung an Großstädte...) | | | | | |
| Bezahlbare regionale / | | | | | |
| Sauberkeit in den Ortszentren | | | | | |
| Radwege auch außerhalb des Mulderadweges | | | | | |
| Geschichte der Region braucht Erzähler, sonst wissen Leute nichts Spannendes und haben keinen Grund, warum sie (zurück)kommen sollen | | | | | |
| Erhalt des Erreichten | | | | | |
| Vielfalt an Vereinen | Förderung beruflicher Bildung | Eine vielfältige Landschaft, durch die man spazieren will | Potenziale zum Jugendengagement durch Jugend für Morgen | Vorhandenes Wohnungsangebot | vorhandene Erzeugung und Akzeptanz erneuerbarer Energie |
| Vereine bekannter machen: Tag der Vereine | vorhandene Unternehmen mit ihrer Leistung für Region und Berufsbildung bekannter | Vielfalt der kulturellen, sportlichen und touristischen Angeboten | | Zuzug verstärken, auch bis in die ländlichen Ortsteile | |
| | | Eine schöne, liebenswerte Region, in der man immer wieder neues entdecken kann | | günstiger Wohnraum | |

| Ziele und Ideen | | | | | |
|---|--|---|--|--|--|
| Skaterpark und seine Pflege | Fördern des selbstständigen Unternehmertums | Parks / gestaltetes Grün in den Orten | Tablets in der Schule | mit Immobilien/Grundstücken locken für den Zuzug neuer | Aufforstung und Erholung verknüpfen in brachen Parkanlagen |
| Erhalt ländlicher Baukultur und Infrastruktur | Hofladen | mehr Werbung für vorhandene Angebote | multifunktionale Sportflächen / -parks | günstiger Wohnraum | Pflanzaktionen mit der Bürgerschaft |
| Alte Disko ausbauen, auch mit Mitwirkung der Jugendlichen | Secondhand-Shops, auch verbunden mit Online-Shop | kleineres Hotel oder Pension | Wettbewerbe für gute Ideen | | Aktivitäten gegen Müllverschmutzung |
| leerstehende Grünflächen attraktiver gestalten | Ferienjobs, die auch der Dorfentwicklung dienen | Kino auf das Land | Politische Bildung und Beteiligung | | Mehr und besserer Tierschutz |
| Bushaltestellen schöner machen | mehr regionale Geschäfte (Kleidung usw.) | Vielfalt der Freizeitaktivitäten (Kino, Schwimmbad, Theater, Park...) stärken | Investition in Schulen, wie Sanitäranlagen | | |
| weiterer Ausbau von Radwegen | Unverpacktladen | Besseres Angebot an Freizeitaktivitäten zB Basketballverein | | | |
| Bus-App für flexiblen ÖPNV in der Nacht | Regionales Stärken: Häuser, Produkte | Organisation eines Festivals | | | |
| Jugend betreut Kleinkinder... dafür Rahmen schaffen | Studenten hier halten | coole Stadthymne | | | |
| Jugendtreffs und Clubs, dort wo sie noch fehlen | | | | | |
| bessere Straßenbeleuchtung | | | | | |
| schönere Spielplätze für jedes | | | | | |
| Spielplätze auch als Treffpunkte für Jugendliche, besonders wenn sie mit Tischtennisplatte, Grillplatz, spannende Sitzplätze / Liegen, Basketballkorb u.ä. Bänke zum Handyaufladen, auch im Musik zu hören | | | | | |
| E-Mobilität des Radverkehrs im diesem bergigen Gebiet fördern | | | | | |
| Regionalbudget für die Attraktivierung der Ortsteile | | | | | |
| <p>Nicht nur am Anfang der LEADER-Phase Bedarfe abfragen Kompetenzen und Mitwirkung sowie Beteiligung aller Altersgruppen stärken</p> <p>Investitionen und Angebote für die Jugendlichen mit den Jugendlichen abklären dafür Formate / Ansprechpartner finden</p> | | | | | |

| Legende der Kästchenfarben: | |
|---|-------------------------------------|
| | Blau ... Gymn. Hartha |
| | Grün ... Gymn. Döbeln |
| | ocker ... JuPa |
| | lila ... mind. Zwei der Gruppen |
| | ohne ... Ergänzungen aus Diskussion |
| Die Stärke der Farbe vermittelt einen Eindruck der Priorisierung (Mehrfachnennung / Bepunktung) | |

Tabelle 1 Ergebnisse der Jugendbeteiligung

Anlage 3: überörtliche Planungen / Konzepte

| Handlungsfeld | In der Region vorhandene Planungen, Konzepte und Strategien |
|------------------------------------|--|
| Grundversorgung und Lebensqualität | Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 Regionalplan des Planungsverbandes Region Chemnitz Flächennutzungsplan Demografiekonzept (2014) Bundesverkehrswegeplan 2030 Strategiekonzept Schiene - Eisenbahninfrastruktur im Freistaat Sachsen Landesverkehrsplan Sachsen 2030 (LVP) Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030 Digitale Offensive Sachsen Sportförderrichtlinie Sachsen |
| Wirtschaft und Arbeit | Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen (2019) Handlungskonzept/Leitbild zur beruflichen Orientierung Mittelsachsen Handlungskonzept Fachkräfteallianz Mittelsachsen Regionales Zukunftskonzept des Landkreis Mittelsachsen IHK-Gewerbeflächenreport |
| Tourismus und Naherholung | Tourismusstrategie Mitteldeutschland 2030 Destinationsstrategie LEIPZIG REGION 2025 Kulturlandschaftsprojekt (KULAP) 2014 Kulturpolitische Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2020 – 2022 Radverkehrskonzeption Sachsen 2019 Sagenhaftes Mittelsachsen Fachplanung touristische Wanderwege Sachsen 2017 Handlungsempfehlungen für die Sächsische Camping- und Caravaningbranche 2020 Sächsischen Badegewässerverordnung vom 15. April 2008 Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Chemnitz (2015) |
| Bilden | Kita-Bedarfsplanung Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring (ESF-Projekt) Sächsische Landesstrategie Bildung für Nachhaltige Entwicklung |
| Wohnen | Unterbringungs- und Integrationsbericht (2018) Gutachten Wohnungsmärkte in Sachsen (2019) Wohnungspolitisches Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ |
| Natur und Umwelt | Schutzgebietskonzepte/Artenschutz Kulturlandschaftsprojekt (KULAP) 2014 Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Chemnitz (2015) Bericht „Auswirkungen des Klimawandels auf den Grundwasserhaushalt und damit die Sicherung der Wasserversorgung im Landkreis Mittelsachsen unter Beachtung der Anforderungen bestimmter Not- und Krisensituationen“ |
| Querschnittsthemen | Integrierte Sozialplanung, 1. und 2. Sozialbericht Jugendhilfeplanung Psychiatrieplan zur gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis Mittelsachsen Pflegetz Mittelsachsen Integrationswegweiser Mittelsachsen Sächsische Nachhaltigkeitsstrategie |

Übersicht 4 Überörtliche Planungen / Konzepte

Anlage 4: Prioritätensetzung in den Handlungsfeldern

| | |
|------------------------------|--|
| Handlungsfeld | 1 Grundversorgung und Lebensqualität |
| Handlungsfeldziel | Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 1.1 Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes |
| Priorität 2 | Ausgehend davon, dass in den urbanen Räumen des Gebietes durchaus eine Vielzahl von Angeboten vorhanden ist, aber leider nicht für jeden, wird dies eher als ein Problem der Mobilität als einer Gleichverteilung der Angebote betrachtet. Dennoch sollten Vorhaben, die insbesondere die Lebensqualität vor Ort, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, stärken und Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufes sein können Unterstützung finden können. Besonders soll dabei die Bindung an die Region von Jugendlichen und Senioren, deren Mobilitätsradius eingeschränkt ist, durch zielgruppenangepasste Vorhaben gefördert werden. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsfähige und erreichbare Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität für die Bevölkerung • Stärkung der Grundversorgung für ein qualitativvolles Leben auf dem Land für alle Generationen |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • C1, C6, C9, H1, H11, R2 |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 1.2 Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung |
| Priorität 2 | Hier zeigte auch die Regionalanalyse, dass es grundsätzlich eine gute Versorgung in der Region gibt. Doch zur Ermöglichung des selbständigen Lebens in der Region für alle Generationen und unabhängig von Behinderung bedarf es einer noch besseren Verteilung von präventiven Angeboten sowie zur Stärkung der häuslichen Pflege. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsfähige und erreichbare Daseinsvorsorge, medizinische Versorgung und Lebensqualität für die Bevölkerung • Stärkung der Pflege im häuslichen Umfeld und Ermöglichung des Verbleibs im gewohnten Umfeld |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H1, H2, H11, R7 |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 1.3 Verbesserung der Alltagsmobilität |
| Priorität 1 | Auch wenn der ÖPNV nicht durch eine LAG steuerbar ist, so sind doch aber Lücken im Angebot zu identifizieren, die in Ergänzung zum ÖPNV die Alltagsmobilität für viele verbessern können. Sowohl die praktische Vernetzung individueller E-Mobilität mit Knoten des ÖPNV, die Verbesserung digitaler Information über Mobilitätsangebote, die Qualität der örtlichen Verkehrsinfrastruktur bedarf konzeptioneller Überlegungen, der Nachahmung und der Erzeugung guter Beispiele. Der hier gezeigte Gestaltungswille würde zum Indiz für eine Region, die zum Bleiben und Kommen einlädt. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Multifunktionale und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wege • Stärkung der Multimodalität durch Lückenschließung, Vernetzung der Angebote u. innovative Mobilitätsangebote |

| | |
|-----------------------|--|
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H1, H4, H11, R2, C2, C3 |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 1.4 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements |
| Priorität 1 | Träger der Kultur, sozialer Angebote und des ländlichen Lebensgefühls sind zu großen Teilen Vereine und engagierte Einzelpersonen. Schon die vergangenen LEADER-Perioden zeigten das Potenzial an Ideen und Vorhaben. So braucht es gemäß der Expertenbefragung und der interessierten Bürgerschaft nicht nur die Unterstützung von Vorhaben und des Netzwerkes, sondern es braucht auch Orte / Räume, in denen man sich organisieren und begegnen kann. Dafür bieten sich alte und neue Kooperationen an. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Beteiligung/Engagement/Selbstorganisation von Jung und Alt in ländlichen Orten • Schaffung von Begegnungsräumen für Alle |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H6, H7, H10, R3, R5, R6, C5, C10 |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 1.5 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität |
| Priorität 1 | Wie in der Regionalanalyse und der SWOT-Analyse dokumentiert kann die Region auf ein vielfältiges genutztes und braches Erbe schauen. Für alle Generationen ist die ein relevanter identitätsstiftender Aspekt, welcher Bindung an die Region generiert. Dazu muss dieses Erbe noch besser sichtbar und nutzbar werden, sowohl im Alltag als auch in der Freizeit. Das bedeutet aber auch, neue Orte zu schaffen, die die diese Vielfalt stärken können. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Stärkung der Wahrnehmung des kulturellen Erbes, des Handwerks und der kulturellen Vielfalt • Zielgruppengerechte kulturelle Teilhabe sowie tragfähige Freizeitangebote durch überörtliche Zusammenarbeit |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H8, R2, C6, C7, C8, C11 |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 1.6 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung |
| Priorität 1 | Unter Wahrung des Charakters des ländlichen Raumes ist es erforderlich mit modernen und innovativen Lösungen effiziente Infrastrukturen zu schaffen, die flexibel sind, um immer schneller verändernden Bedarfen und Anforderungen genügen können. Sowohl öffentliche Gebäude als auch technische Infrastruktur müssen dazu den Anforderungen der Barrierefreiheit genügen und die Potenziale der Digitalisierung nutzen. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Aufenthaltsqualität für ein Leben auf dem Land für alle Generationen • Verbesserung von Funktionsvielfalt und Effizienz technischer Infrastrukturen in gewachsenen Strukturen |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H9, H11, R1, R2 |

| | |
|------------------------------|--|
| Handlungsfeld | 2 Wirtschaft und Arbeit |
| Handlungsfeldziel | Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 2.1 Erhalt, Ausbau, Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastruktur) und Ausbau von Wertschöpfungsketten |
| Priorität 2 | Mit Blick auf kleine und ortsverbundene Unternehmen, die insbesondere Ausdruck des kulturellen Erbes der Region sind, sollen nur solche Vorhaben Unterstützung finden, die einen Mehrwert für die Region insgesamt haben und nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung beitragen. Im Mittelpunkt stehen dabei kreative und experimentierfreudige Unternehmen, die ebensolchen Fachkräften eine Perspektive geben. Dazu muss auch die Wahrnehmung der unternehmerischen Vielfalt in der Region verbessert werden und die Rahmenbedingungen für regionale Wirtschaftskreisläufe verbessert werden. Themen, wie die Verbesserung der Energieeffizienz und -versorgung für Unternehmen sind durchaus auch durch andere Förderrichtlinien unterstützbar. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Unternehmensnachfolge/-entwicklung sowie Förderung von Existenzgründungen/Innovationen • Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Berufsorientierung, Arbeitskräfteförderung und Fachkräfteakquise • Zukunftsfähigkeit durch bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur/Reaktivierung gewerblicher Branchen • Erhöhung der Wertschöpfung durch regionale Wirtschaftskreisläufe, Erzeugung/Vermarktung neuartiger Produkte/Dienstleistungen, Diversifizierung, Kooperationen und auf neuen Absatzmärkten |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H1, H4, R3, R4, R5, C1, C3, C4, C9 |

| | |
|------------------------------|---|
| Handlungsfeld | 3 Tourismus und Naherholung |
| Handlungsfeldziel | Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote |
| Priorität 1 | Sowohl die Regionalanalyse als auch das Beteiligungsverfahren ergaben, dass in diesem Handlungsfeld zahlreiche Potenziale zu finden sind, deren Aktivierung die Bindung an die Region deutlich verbessern könnte. Dafür sollten Modernität, Vernetzung, Barrierefreiheit und Digitalisierung ineinandergreifen, um zielgruppengerechtere Angebote in Ergänzung zu den bekannten touristischen Schwerpunkten zu stärken / zu etablieren. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • informelle und infrastrukturelle Vernetzung von touristischen/kulturellen/landschaftspflegerischen Angeboten • nachfragegerechte/qualitative/gästefreundliche Entwicklung landtouristischer Infrastrukturen • Verstärkung touristischer Leuchttürme durch sichtbare touristische/kulturelle/Naherholungsangebote |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H8, H9, R1, C2, C4 |

| | |
|---------------------------|--|
| Maßnahmen- schwerpunkt | 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes |
| Priorität 2 | Die vorhandenen Beherbergungsangebote bedürfen in Teilen der Modernisierung und Ergänzung. Gerade mit Blick auf die Erfahrungen der Jahre 2020/21 bedarf es noch mehr der qualitativ gut ausgestatteten individuellen Angebote nahe der Ortszentren oder in den Erlebnisräumen. Caravanning und das Erlebnis der ländlichen Kultur bergen Entwicklungschancen in sich. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung, Qualifizierung, Serviceorientierung, Modernisierung und Barrierefreiheit der Beherbergungsangebote • Weiterentwicklung der Beherbergungsangebote unter Nutzung von Leerständen und aktuellen Trends |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H5, H7, C7 |

| | |
|--------------------------------|--|
| Handlungsfeld | 4 Bilden |
| Handlungsfeld- ziel | Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote |
| Maßnahmen- schwerpunkt | 4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) |
| Priorität 2 | In vergangenen LEADER-Perioden und unter Einsatz anderer einschlägiger Förderrichtlinien ist ein guter Erhaltungsstand der Bildungseinrichtungen hergestellt. Schwachpunkte sind besonders dort zu finden, wo ergänzend dazu weitere schulische Angebote etabliert werden sollen, die zusätzlicher Räume / Flächen bedürfen. Auch die Herstellung der multiplen Nutzbarkeit solcher Räume und Orte kann ein Mehrwert für die ländlichen Orte sein. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Qualität der vorhandenen Betreuung von Kindern und Bildung für junge Menschen • Erhalt und Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs-/Betreuungseinrichtungen, schulischen/ vorschulischen Kinderbetreuungs-/Bildungsangeboten und von schulischen Sportstätten |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H3, R1, C4 |
| Maßnahmen- schwerpunkt | 4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten |
| Priorität 2 | Es gibt zahlreiche Orte des lebenslangen Lernens und solche Orte und Gelegenheiten, die diesem dienen können. Bekanntheit und Zugänglichkeit für alle ist noch ein deutliches Defizit, welchem konzeptionell und mit Vorhaben zu begegnen ist. Neben der klassischen Kulturraumförderung können LEADER-Vorhaben zur Verbesserung beitragen. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung vielfältiger Bildungs- und Informationsangebote vor Ort für lebenslangen Lernens • Qualifizierung von Orten des ländlichen Raums für Bildung und Austausch |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H1, R1, C1, C3 |

| | |
|------------------------------|--|
| Handlungsfeld | 5 Wohnen |
| Handlungsfeldziel | Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote |
| Priorität 1 | Eine große Chance der Region ist in ihrer Lage zwischen Sachsens Großstädten an den Autobahnen und der teilweise recht guten SPNV-Verbindung begründet. Das Wachstum bzw. die Wachstumsschmerzen der Großstädte können den durchschnittlich besser erschlossenen ländlichen Raum interessant für Zuziehende machen. Auf diese und schon vorhandene Bedarfe sollte mit attraktivem und bezahlbarem Wohnraum reagiert werden. Dabei können auch Experimente des Wohnungsbaus und der Wohnformen Gegenstand der Verbesserung der Wohnvielfalt und der Verbesserung des Wohnumfeldes sein. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Bewahren/In-Nutzung-bringen/Gestalten von leerstehenden, ortsprägenden und Wohngebäuden u. Freianlagen • Herstellung von Barrierefreiheit und Verbesserung von Angebot und Vielfalt an barrierefreiem Wohnen • Verbesserung der Mietwohnangebote für junge Leute und junge Familien |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H5, H8, R2, C1, C9 |

| | |
|------------------------------|--|
| Handlungsfeld | 6 Natur und Umwelt |
| Handlungsfeldziel | Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz |
| Priorität 3 | In Ergänzung zur einschlägigen Fachförderung stehen hier eher ergänzende Vorhaben im Fokus, die die Durchgängigkeit und Funktionalität der Gewässer II. Ordnung unterstützen. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Unterstützung von Vorhaben zur Herstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts sowie des Hochwasserschutzes in Verantwortung der Kommunen als Teil der ländlichen Entwicklung |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H2, C9 |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung |
| Priorität 2 | Nicht alle leerstehenden Gebäude und Brachen können sinnvoll einer Nutzung zugeführt werden oder stehen gar einer Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft im Wege. Soweit nicht andere Fördermittel akquirierbar sind würden Vorhaben dieser Art die Identität und ländliche Strukturen stärken. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung wertvoller Teile der Kulturlandschaft in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität durch neue Nutzung und Pflege |

| | |
|-----------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung einer vielfältigen und biodiversitätsfördernden Landschaftsstruktur |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • C1, C4, C5 |
| Maßnahmen-schwerpunkt | 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche |
| Priorität 3 | Die Erlebbarkeit und der Schutz der Natur- und Kulturlandschaft sollten mit Vorhaben und Aktivitäten in der Region Unterstützung finden, soweit sie nicht eher und dem Schutzziel entsprechender auf anderem Wege finanzierbar sind. |
| LES-Teilziele | <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Sicherung/Bewirtschaftung der regionalen Kulturlandschaft im Einklang von Umwelt und Natur • Erhalt und Herstellung wertvoller Teile der Kulturlandschaft in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität durch neue Nutzung und Pflege |
| SWOT-Bezug | <ul style="list-style-type: none"> • H3, R1, C8 |

Übersicht 5 Priorisierung der Maßnahmenschwerpunkte

Anlage 5: Prüf- und Bewertungskriterien für die Priorisierung von Vorhaben durch das Entscheidungsgremium

Kohärenzkriterien

| Nr. | Kriterium | Ja | Nein |
|-----|--|----|------|
| 1. | Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben. | | |
| 2. | Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben = Umsetzung des Vorhabens in der Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz ⁺ (Ausnahme: überregionales / transnationales Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben) | | |
| 3. | Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf, die Mindestschwellen der Rankingkriterien im relevanten Handlungsfeld werden erreicht | | |
| 4. | Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert. (Vgl. Hinweise zur Prüfung und Beratung durch das Regionalmanagement) | | |
| 5. | Fördervoraussetzung des relevanten Handlungsfeldes sind erfüllt | | |

Mehrwertprüfung

| Nr. | Kriterium | Bewertung | Punktzahl |
|----------------------------------|---|---|-----------|
| Querschnittsziele | | | |
| 6. | Verbesserung der Chancengleichheit (inkl. Inklusion und Barrierefreiheit) | 0 = keine Wirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag | |
| 7. | Verbesserung der Umweltverträglichkeit / ökologischen Nachhaltigkeit | 0 = keine Wirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag | |
| Entwicklungsziele der LAG | | | |
| 8. | Arbeitsplatz- und Fachkräfteförderung | 0 = keine Wirkung 1 = Sicherung von Arbeitsplätzen 2 = Schaffung von Arbeitsplätzen | |
| 9. | Stärkung der regionalen Identität | 0 = keine Auswirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag | |
| 10. | Aufwertung von Ortsbild und Kulturlandschaft | 0 = keine Wirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag | |
| 11. | Entwicklung und Stärkung der regionalen Wertschöpfung | 0 = keine Wirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag | |
| | Summe | Mind. 4 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) | |

| Nr. | Kriterium | Bewertung | Punktzahl |
|--|-------------|---|-----------|
| Zusätzlich positiv bewertet werden können | | | |
| 12. | Naherholung | 0 = kein Beitrag 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag | |
| 13. | Handwerk | 0 = kein Beitrag 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag | |

Rankingkriterien je Handlungsfeld

| Nr. | Kriterium | Bewertung | Punktzahl |
|----------|---|---|-----------|
| 1 | Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe | | |
| 1) | Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung | 0 - nein / nicht relevant; 1 - ja, es leistet einen Beitrag; 3 - in besonderem Maße | |
| 2) | Das Vorhaben verbessert Angebotsvielfalt mit einem neuen Angebot der Daseins- / Gesundheitsvorsorge vor Ort | 0 - nein / nicht relevant; 1 - ja, es leistet einen Beitrag; 3 - in besonderem Maße | |
| 3) | Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen für Haushalte, öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibende und/oder Landwirte | 0 - nein / nicht relevant; 1 - mindestens 1 Zielgruppe; 2 - mindestens 2 Zielgruppen; 3 - mehr als 2 Zielgruppen | |
| 4) | Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen | 0 - nein / nicht relevant; 3 - ja, trifft zu | |
| 5) | Das Vorhaben unterstützt den Austausch der Generationen bzw. wirkt generationenübergreifend | 0 - nein / nicht relevant; 3 - ja, trifft zu | |
| 6) | Das Vorhaben trägt zur Anpassung an den demografischen Wandel bei | 0 - nein / nicht relevant; 3 - ja, trifft zu | |
| 7) | Das Vorhaben zur Gestaltung von öffentlichen Räumen (z.B. Ortskern-Platz, Ortsteilpark, Spielplätze) ist generationsübergreifend nutzbar | 0 - nein / nicht relevant; 1 - ja, es leistet einen Beitrag; 3 - in besonderem Maße | |
| 8) | Vorhaben zur Etablierung neuer und Nutzungsverbesserung vorhandener Freizeiteinrichtungen öffnen sich zahlreichen Zielgruppen | 0 - nein / nicht relevant; 1 - mindestens 1 Zielgruppe; 2 - mindestens 2 Zielgruppen; 3 - mehr als 2 Zielgruppen | |
| 9) | Das Vorhaben verbessert die Erreichbarkeit wichtiger Infrastrukturen | 0 - nein / nicht relevant; 3 - standortentscheidende Infrastruktur | |
| 10) | Das Vorhaben unterstützt das Ziel der Barrierefreiheit | 0 - nein; 2 - ja; 3 - herausragend | |
| 11) | Summe | Mind. 6 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) | |

| Nr. | Kriterium | Bewertung | Punktzahl |
|----------|--|--|-----------|
| 2 | Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung | | |
| 1) | Das Vorhaben trägt zur Sicherung oder Erweiterung der Anzahl der Arbeitsplätze bei | 0-nein/nicht relevant 1 – Arbeitsplatzerhalt 2 – Arbeitsplatzschaffung | |
| 2) | Das Vorhaben dient der Unternehmensnachfolge | 0 – nein/ nicht relevant; 1 – ja | |
| 3) | Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar | 0 – nein/ nicht relevant 1 – ja, trifft zu | |
| 4) | Das Vorhaben trägt zur Aufwertung einer regionaltypischen Branche bei oder verbessert die regionale Wertschöpfung | 0 – nein/ nicht relevant 1 – regionales Handwerk/Branche 2 – Beteiligung an einer regionalen Wertschöpfungskette mit mindestens 2 Partnern | |
| 5) | Das Vorhaben trägt zu Unternehmenserweiterung, -diversifizierung oder einer Existenzgründung bei | 0 – nein/ nicht relevant; 1 – Unternehmenserweiterung/Kapazitätserhöhung; 2 – Unternehmensdiversifizierung; 3 – Existenzgründung | |
| 6) | Das Vorhaben stärkt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur und unterstützt insbesondere handwerkliche Unternehmen | 0 – nein/ nicht relevant 1 – Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern 2 – Unternehmen bis 10 Mitarbeitern | |
| 7) | Das Vorhaben ist ein Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz | 0 – nein/ nicht relevant 1 – gemäß der EnEV 2 – Modellprojekt über das Maß der EnEV hinaus | |
| 8) | Summe | Mind. 5 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| 3 | Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität | | |
| 1) | Das Vorhaben fördert die Barrierefreiheit | 0 – nein; 1 – ja 2 – herausragend | |
| 2) | Weiterentwicklung oder Inwertsetzung von Alleinstellungsmerkmalen der Region, wie auch des Denkmalschutzes | 0 – keine 1 – ja und benennen 2 – in Ergänzung zu bestehenden Angeboten | |
| 3) | Es handelt sich um eine Verbesserung bestehender touristischer Infrastruktur und Infrastruktur der Naherholung | 0 – nein / nicht relevant 1 – ja, es leistet einen Beitrag 2 – in besonderem Maße 3 – mit saisonverlängernder Wirkung | |
| 4) | Das Vorhaben ist in ein touristisches Informationssystem eingebunden | 0 – nein; 1 – ja | |

| Nr. | Kriterium | Bewertung | Punktzahl |
|----------|--|---|-----------|
| 5) | Das Beherbergungsangebot erfüllt aktuelle Anforderungen an die Standards der Kategorisierung* ¹ | 0 – nein / nicht relevant 1 – Mindeststandard 2 – deutlich mehr als der Mindeststandard | |
| 6) | Summe | Mind. 3 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) | |
| 4 | Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote | | |
| 1) | Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im jeweiligen ländlichen Raum dar | 0 – nein/ nicht relevant 1 – baukultureller Wert 2 – denkmalgeschützt | |
| 2) | Das Vorhaben fördert die Barrierefreiheit | 0- nein / nicht relevant; 1 – ja 2 – herausragend | |
| 3) | Das Vorhaben fördert die Verbesserung die Verbindung von Schule, Freizeit und außerschulischer Bildung. ² | 0- nein / nicht relevant; 1 – ja 2 - herausragend | |
| 4) | Vorhaben ist weitgehend uneingeschränkt durch die Öffentlichkeit nutzbar | 0 – nein/ nicht relevant 1 – geringe Nutzungseinschränkung 2 – keine Nutzungseinschränkung | |
| 5) | Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar | 0 – nein/ nicht relevant 1 – ja, trifft zu | |
| 6) | Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz | 0 - nein / nicht relevant 1 - ja, es leistet einen Beitrag 2 - in besonderem Maße | |
| 7) | Mit dem Vorhaben werden zielgruppengerechte / generationsgerechte Angebote unterbreitet. | 0 - nein / nicht relevant 1 - ja, es leistet einen Beitrag 2- generationsübergreifend 3 - herausragend | |
| 8) | Das Bildungsvorhaben sensibilisiert für Themen des ländlichen Raums | 0 - nein / nicht relevant 1 - ja, es leistet einen Beitrag 2 - in besonderem Maße | |
| 9) | Summe | Mind. 5 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) | |
| 5 | Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote | | |
| 1) | Gebäude stellt einen besonderen baukulturellen Wert im jeweiligen ländlichen Raum dar | 0 – nein/ nicht relevant 1 – baukultureller Wert 2 – denkmalgeschützt | |
| 2) | Das Vorhaben fördert die Barrierefreiheit | 0– nein/ nicht relevant 1 – ja; 2 – herausragend | |
| 3) | Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar | 0 – nein/ nicht relevant; 1 – ja, trifft zu | |

¹ https://www.deutschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/PDFs/Klassifizierung/Kriterienkatalog_Fewo_FH_2022_final.pdf

² <https://www.bvcd.de/klassifizierung/kriterienkatalog.html>

Dazu gehört auch die Außenanlage / der Schulhof, der für GTA genutzt wird

| Nr. | Kriterium | Bewertung | Punktzahl |
|----------|--|---|-----------|
| 4) | Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz | 0 – nein/ nicht relevant 1 – ja, es leistet einen Beitrag 2 – in besonderem Maße | |
| 5) | Mit dem Vorhaben werden neue Hauptwohnsitze geschaffen | 0– nein/ nicht relevant 1 – 1 neuer Hauptwohnsitz zur Eigennutzung 2 - 2 neue Hauptwohnsitze zur Eigennutzung 3 – Mietwohnungen | |
| 6) | Das Vorhaben leistet einen Beitrag im Bereich des Mehrgenerationenwohnen | 0 – nein / nicht relevant 1 – ja, trifft zu | |
| 7) | Summe | Mind. 4 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) | |
| 6 | Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen | | |
| 1) | Das Vorhaben unterstützt die Neuanlage oder Renaturierung naturnaher Kleingewässer und schafft naturnahe Uferbereiche, stärkt die Biotopvernetzung, verbessert den Hochwasserschutz, unterstützt die Schutzgebietsfunktion und/oder schützt bedrohte Arten | 0 – nein / nicht relevant; 1 – eine Funktion wird erfüllt; 2 – zwei Funktionen werden erfüllt; 3 – mehr als zwei Funktionen werden erfüllt | |
| 2) | Durch den Abriss wird das Ortsbild erheblich verbessert | 0 – nein / nicht relevant; 1 – in Ortsrandlage; 2 – im Innenbereich | |
| 3) | Im Rahmen des Vorhabens wird vormals bebaute Fläche entsiegelt | 0 – nein / nicht relevant; 1 – ja, trifft zu; 2 – ja, mit anschließender Renaturierung | |
| 4) | Beseitigung der Umweltbelastung | 0 - nein / nicht relevant; 1- Entfernung von oberirdischen Belastungen, Gefährdungen, Herstellung Verkehrssicherheit 2- Entfernung von ober- und unterirdischen Altlasten | |
| 5) | Summe | Mind. 3 Punkte (ca. 1/3 der maximalen Punkte) | |

Tabelle 2 Rankingkriterien je Handlungsfeld

Auswahlkriterien bei Punktgleichheit der Vorhaben

Folgende Kriterien werden in der vergebenen Reihenfolge genutzt, um punktgleiche Vorhaben zu priorisieren:

| Reihenfolge | Kriterium | Maßeinheit / Bewertung | Wert / Punktzahl |
|-------------|--------------------------------------|--|------------------|
| 1. | niedrigstes Fördervolumen | EURO | |
| 2. | Beitrag zur regionalen Wertschöpfung | 0 = keine Wirkung 1 = lokale Wirkung 2 = überörtliche, regionale Wirkung | |
| 3. | Anzahl neuer Arbeitsplätze | absoluter Wert | |
| 4. | höchstes Investitionsvolumen | EURO | |

Tabelle 3 Auswahlkriterien für punktgleiche Vorhaben

Anlage 6: Zusammensetzung der LAG

| lfd. Nr. | Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft) | Vertreten durch (Tätigkeit) | Stellvertreter | Zuordnung zu einer Interessengruppe* | | | | Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich) | | | | | | Entscheidungsgremium der LAG | | |
|----------|---|---------------------------------------|------------------|--------------------------------------|------------|-------------------|-----------------------------|--|-----------------------|---------------------------|--------|--------|------------------|------------------------------------|---|---|
| | | | | öffentlicher Sektor | Wirtschaft | engagierte Bürger | Zivilgesellschaft/ Sonstige | Grundversorgung und bensqualität | Wirtschaft und Arbeit | Tourismus und Naherholung | Bilden | Wohnen | Natur und Umwelt | Mitglied des Entscheidungsgremiums | Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen) | ggf. Erläuterung |
| 1 | Gemeinde Altmittweida | Herr BM Miether | | x | | | | x | x | x | x | x | x | | örtliche Gemeinschaft | |
| 2 | Gemeinde Großweitzschen | Herr BM Burkert | | x | | | | x | x | x | x | x | x | beratend | örtliche Gemeinschaft | Revisor |
| 3 | Gemeinde Kriebstein | Frau BM Euchler | | x | | | | x | | x | x | x | x | stimmberechtigt | örtliche Gemeinschaft | |
| 4 | Gemeinde Lichtenau | Herr BM Graf | | x | | | | x | x | x | x | x | x | stimmberechtigt | örtliche Gemeinschaft | Beisitzer |
| 5 | Stadt Döbeln | Herr Müller | | x | | | | x | | x | | | | stimmberechtigt | örtliche Gemeinschaft | 1. stellvertretender Vereinsvorsitzender |
| 6 | Stadt Geringswalde | Frau BM Fischer | | x | | | | x | x | x | x | x | x | stimmberechtigt | örtliche Gemeinschaft | Schatzmeisterin |
| 7 | Stadt Hartha | Herr BM Kunze | | x | | | | x | x | | | x | x | stimmberechtigt | örtliche Gemeinschaft | Vereinsvorsitzender |
| 8 | Stadt Leisnig | Herr BM Graf | | x | | | | x | x | x | x | x | x | beratend | örtliche Gemeinschaft | |
| 9 | Stadt Mittweida | Herr Killisch (AL FB Bau und Ordnung) | | x | | | | x | x | x | x | x | x | stimmberechtigt | örtliche Gemeinschaft | |
| 10 | Stadt Waldheim | Herr BM Ernst | | x | | | | x | x | x | x | x | x | stimmberechtigt | örtliche Gemeinschaft | |
| 11 | Förderverein Kloster Buch e.V. | Herr Stephan (Vorsitzender) | Frau Zimsack | | | | x | x | x | x | | | x | stimmberechtigt | Ehrenamt in Kultur und Umwelt | |
| 12 | Förderverein Be-greifen e.V. | Frau Pohl-Roux (Vorsitzende) | Frau Möbius | | | | x | x | | | x | | x | stimmberechtigt | Menschen mit Behinderung | 2. stellvertretende Vereinsvorsitzende |
| 13 | Heimatverein-Grünlichtenberg e.V. | Herr Parsiegel (Vorsitzender) | Herr Viertel | | | | x | x | | | | | | | Ehrenamt in Kultur und Umwelt | |
| 14 | Förderverein Obstland | Herr Scheefe (Vorsitzender) | | | | | x | | | x | | | x | | Landwirtschaft | |
| 15 | Polkenberger Agrargenossenschaft eG | Herr Uebigau (Geschäftsführer) | Herr Flache | | x | | | x | x | | | | x | stimmberechtigt | Landwirtschaft | |
| 16 | Verein Bockelwitz Nr. 3 – "Jugend in Arbeit" e.V. | Herr Heckel (Vorstandsmitglied) | Frau Voigtländer | | | | x | | | | | | x | stimmberechtigt | Jugend | Beisitzer |
| 17 | Gut Börtewitz GbR | Frau Reese (Geschäftsführerin) | Herr Reese | | x | | | x | x | x | | | | stimmberechtigt | Unternehmen | |
| 18 | Wohnungsgenossenschaft Fortschritt eG | Herr Hütter (Geschäftsführer) | | | x | | | | | | | | x | stimmberechtigt | Generationsübergreifend | |

| lfd. Nr. | Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft) | Vertreten durch (Tätigkeit) | Stellvertreter | Zuordnung zu einer Interessengruppe* | | | | Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES (Mehrfachnennungen möglich) | | | | | | Entscheidungsgremium der LAG | | ggf. Erläuterung | |
|--|---|-----------------------------------|----------------|--------------------------------------|------------|-------------------|----------------------------|--|-----------------------|---------------------------|--------|--------|------------------|------------------------------------|---|-------------------------|---------|
| | | | | öffentlicher Sektor | Wirtschaft | engagierte Bürger | Zivilgesellschaft/sonstige | Grundversorgung und bensqualität | Wirtschaft und Arbeit | Tourismus und Naherholung | Bilden | Wohnen | Natur und Umwelt | Mitglied des Entscheidungsgremiums | Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES tangiert werden (Benennung der Zielgruppen) | | |
| 19 | Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig- Oschatz | Herr Dr. Petry (Superintendent) | Herr Schindler | | | | x | x | | | | x | | | stimmberechtigt | Generationsübergreifend | |
| 20 | Herr Prof. Dr. Beetz | Privatperson | | | | x | | x | | | | x | x | | stimmberechtigt | Generationsübergreifend | |
| 21 | Sächsischer Landfrauenverband e.V. | Frau Sparmann (Geschäftsführerin) | | | | | x | x | | | | x | x | x | stimmberechtigt | Frauen | |
| 22 | Klinikum Döbeln | Herr Preißer | | | x | | | x | x | | | x | | | stimmberechtigt | Generationsübergreifend | |
| 23 | Diakonie Döbeln | Herr Richter (Geschäftsführer) | | | | | x | x | | | | | | | stimmberechtigt | Senioren | |
| 24 | Förderverein „Schloss Ringethal“ e.V. | Herr Weidauer | Frau Nitzschke | | | | x | | | | | | | x | stimmberechtigt | Bürgerschaft | |
| 25 | Förderverein „Schloss Ringethal“ e.V. | Herr Thiele | | | x | | | | x | | | | | x | | | Revisor |
| Summe Lokale Aktionsgruppe | | | | 10 | 5 | 1 | 9 | 20 | 13 | 13 | 13 | 13 | 16 | | | | |
| Summe Entscheidungsgremium (stimmberechtigt) | | | | 7 | 4 | 1 | 7 | 16 | 9 | 9 | 10 | 10 | 11 | | | | |
| Beratende Mitglieder im Entscheidungsgremium (keine LAG-Mitglieder) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | Zweckverband Kriebsteintalsperre | Frau Reiß | | x | | | | | | | | | | | beratend | | |
| 26 | Planungsverband Region Chemnitz | Herr Grüner | | x | | | | x | | | | | | | beratend | | |
| 27 | Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen | Herr Simmler (Geschäftsführer) | Frau Heinze | | | | x | | | x | x | | x | | beratend | | |
| 28 | Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V. | Frau Brandt (Geschäftsführerin) | | | | | x | | | x | | | | | beratend | | |

Abbildung 5 Zusammensetzung der LAG

Die erforderlichen Eigenerklärungen sind Gegenstand einer separaten Anlage.

Anlage 7: Satzung, Beitragsordnung der LAG, Geschäftsordnung des EG

Satzung des Vereins SachsenKreuz⁺

§ 1 – Name und Sitz

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann: „SachsenKreuz⁺ e. V.". Der Sitz des Vereins ist in Waldheim. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Zweck/Aufgaben

1. Der Verein SachsenKreuz⁺ e. V. mit Sitz in Waldheim verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Region wird durch die territorialen Grenzen ihrer kommunalen Mitglieder bestimmt.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller und klassentrennender Art innerhalb und außerhalb des Vereins ab.
5. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region SachsenKreuz⁺.
Dabei ist der Verein für die Errichtung und Organisation des Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie, des LEADER-Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region SachsenKreuz⁺ verantwortlich. Der Verein ergreift hierzu die erforderlichen Maßnahmen.

§ 3 – Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele der Satzung und der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützt.
2. Kommunale Mitglieder können sein: Städte und Gemeinden. Diese senden einen institutionsgebundenen Vertreter.
3. Außerordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, wenn sie die Zwecke des Vereins unterstützt.
4. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
5. Gründe für eine Ablehnung müssen schriftlich bekanntgegeben werden.

§ 4 – Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Die Entscheidung muss schriftlich begründet zugestellt werden. Hiergegen ist Beschwerde binnen eines Monats zulässig, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.
4. Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

§ 5 – Mitgliedsbeiträge

Die Beitragspflicht wird durch eine Beitragsordnung geregelt. Zuständig ist die Mitgliederversammlung, die auf Vorschlag des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

§ 6 – Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung, die Revisoren und das Entscheidungsgremium.

§ 7 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu 7 weiteren Mitgliedern. Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Vorsitzende, seine beiden Stellvertreter und der Schatzmeister werden in getrennten Wahlen bestellt. Die restlichen Vorstandsmitglieder (Beisitzer) können in einem gemeinsamen Wahlgang bestellt werden.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind und mindestens vier Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Umlaufbeschlüsse können im schriftlichen oder elektronischen Verfahren erfolgen. Ein Umlaufbeschluss ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Über die Beschlussfassung ist eine Niederschrift zu fertigen.
4. Die Wahlen für die Vorstandsmitglieder werden geheim durchgeführt. Im 1. Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt. Wird dieses Quorum im 1. Wahlgang nicht erreicht, ist von den beiden Bewerbern mit der jeweils höchsten Stimmenzahl im 2. Wahlgang derjenige gewählt, der auf sich die meisten Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder vereinigen kann. Stimmenthaltungen werden dabei wie Nein-Stimmen gezählt.
5. Der Verein wird durch den Vorsitzenden alleine oder seine beiden Stellvertreter gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Im Verhinderungsfall des Vereinsvorsitzenden wird der Verein im Innenbereich durch einen seiner beiden Stellvertreter vertreten.
6. Scheidet ein Vorstandsmitglied durch Rücktritt, Austritt aus dem Verein, Abwahl, Ausschluss, Tod oder aus einem anderen Grund aus, ist für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied in der darauf folgenden, ordentlichen Mitgliederversammlung ein neues Vorstandsmitglied für die Dauer der Restamtszeit nach Absatz 1 zu wählen.

§ 8 – Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung und Ausführung der Mitgliederversammlung.
 - b. Vorbereitung des Finanzplanes, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes
 - c. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
 - d. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern
2. Der Vorstand entscheidet über die Einstellung, Vergütung sowie Entlassung von Personal und die Vergabe von Leistungen, soweit dies für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.
3. Beschlüsse des Vorstandes sind in der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.

4. Der Vorstand hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums.

§ 9 – Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder sowie nach Bedarf einzuberufen. Die Ladungsfrist beträgt 2 Wochen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung.
2. Die Ladungsfrist kann auf Beschluss des Vorstandes auf 7 Kalendertage verkürzt werden, wenn terminlich dringende Rechtsgeschäfte dies erfordern.
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der Schriftform. Der Ablauf der Mitgliederversammlung ist zu protokollieren. Die Protokolle werden durch ein Vorstandsmitglied und ein weiteres Vereinsmitglied unterschrieben. Über die Annahme von Beschlüssen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Änderung der Vereinssatzung bedürfen zudem einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
4. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 - a. Genehmigung des Finanzplanes für das laufende Geschäftsjahr
 - b. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
 - c. Prüfung und Entlastung des Vorstandes
 - d. Beschlussfassung über die Vereinssatzung
 - e. Beschlussfassung über die Beitragsordnung
 - f. Wahl und Abwahl der Mitglieder des Vorstandes
 - g. Beschlussfassung zum Erlass einer Geschäftsordnung, die die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle regelt
 - h. Änderungen der Vereinssatzung
 - i. Beschlussfassung zu Anträgen
 - j. Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vereinsvermögens
 - k. die Bildung von Facharbeitsgruppen und die Entscheidung über deren Geschäftsbereich.
5. Außerordentliche Vereinsmitglieder nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
6. Das Stimmrecht kann nur einfach ausgeübt werden.

§ 10 – Revisoren

1. Die Revisoren werden von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre bestellt und überprüfen das Belegwesen und die Kontoführung des Vereins auf die rechnerische Richtigkeit.
2. Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Revision zu erfolgen.
3. Einmal jährlich erfolgt eine Berichterstattung vor der Mitgliederversammlung.
4. Die Revisoren unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.
5. Die Revisoren haben das Recht, ohne Stimmberechtigung an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 11 – Entscheidungsgremium

1. Das Entscheidungsgremium ist eine Facharbeitsgruppe gem. § 9 Ziffer 4 k.
2. Der Vereinsvorsitzende wird kraft seines Amtes für die Dauer seiner Amtsperiode (3 Jahre) Vorsitzender des Entscheidungsgremiums.
3. Das Entscheidungsgremium wird in der Mitgliederversammlung gewählt und setzt sich aus mindestens 15 Mitgliedern des Vereins SachsenKreuz⁺ e.V. zusammen.
4. Das Entscheidungsgremium tagt nach Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich.

5. Das Entscheidungsgremium besteht aus Mitgliedern mit Stimmrecht und Mitgliedern ohne Stimmrecht. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Stimmrecht müssen Mitglieder im Verein sein.
6. Stimmberechtigtes Mitglied sind weiterhin der/die Beauftragte für Chancengleichheit sowie der/die Beauftragte für Inklusion, die vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung berufen werden.
7. Mitglied ohne Stimmrecht ist die Bewilligungsbehörde im LEADER-Prozess.
8. Das Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums machen.
9. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums sind:
 - a) Fachliche Abstimmung der Arbeit des Vereins
 - b) Auswahl, Unterstützung und Vernetzung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
10. Im Rahmen der Evaluierung im Jahr 2018 wird die Arbeit des Entscheidungsgremiums überprüft. In der Folge kann dessen Zusammensetzung durch die Mitgliederversammlung verändert werden.
11. Grobe Verletzungen oder eine Nichtwahrnehmung der Aufgaben im Entscheidungsgremium können zum Ausschluss von Mitgliedern aus dem Gremium führen.
12. Die Struktur und Aufgaben des Entscheidungsgremiums werden in einer Geschäftsordnung geregelt.
13. Das EG beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region SachsenKreuz⁺.

§ 12 – Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen der Körperschaft nach Abzug der Passiva an die kommunalen Mitglieder die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Verteilungsmaßstab ist die amtliche Einwohnerstatistik des Freistaates Sachsen zum Stand 30.06. des Vorjahres.

§ 13 – Tag der Errichtung

Die Satzung wurde durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.09.2015 errichtet.

Anlage 6

Beitragsordnung der LAG SachsenKreuz⁺**Beitragsordnung des Vereines SachsenKreuz⁺****§ 1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder und außerordentlichen Mitglieder, für ihre Mitgliedschaft im Geschäftsjahr. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist nicht teilbar.

§ 2 Beitragshöhe**§ 2.1 Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder**

1. Die Jahresbeiträge werden erhoben in Höhe von
 - a) 25,00 € für natürliche Personen
 - b) 0,50 € pro Einwohner bei Gebietskörperschaften
 - c) 50,00 € für Einzelunternehmen, juristische Personen des Privatrechts, sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts
 - d) 25,00 € für Vereine
2. Der Mitgliedsbeitrag wird nach der Beitrittsbestätigung des Antrages durch den Vorstand fällig und ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Beitrittsbestätigung auf das Konto des Vereines zu überweisen.
3. Bei einem Beitritt im Verlauf des Kalenderjahres ist für jeden vollen Mitgliedsmonat des Beitrittsjahres ein Zwölftel des Jahresbeitrages zu entrichten.
4. Die Zahlung der Jahresbeiträge hat durch Überweisung auf das Konto des Vereines bis spätestens 28.02. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen. Anteilige Jahresbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Beitrittsbestätigung auf das vorgenannte Konto zu überweisen.
5. Bei unbegründeter Nichtzahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge ruhen die Mitgliedschaftsrechte für das jeweilige Mitglied nach zwei Mahnungen. Mahnungen erfolgen jeweils 4 Wochen nach Verzug. Sofern grundlos für mindestens zwei Jahre die Beiträge nicht entrichtet worden sind, kann der Ausschluss durch den Vorstand erfolgen.

§ 2.2 Beitragshöhe für außerordentliche Mitglieder

Die Jahresbeiträge werden erhoben in Höhe von 80 Prozent der Beiträge ordentlicher Mitglieder gemäß § 2.1.1 a, c und d.

Für außerordentliche Mitglieder gelten ebenso § 2.1.2 bis § 2.1.5.

§ 3 Feststellung der Bemessungsgrundlage

1. Beitragszahler nach § 2.1.1 b) bis § 2.1.1 d) sowie 2.2 werden mittels Formular aufgefordert, innerhalb von 14 Kalendertagen die Bemessungsgrundlage beim Vorstand schriftlich anzugeben.
2. Als Bemessungsgrundlage nach § 2.1.1 b) gilt die Einwohnerzahl anhand der amtlichen Einwohnerstatistik im Land Sachsen zum Stand 30.06. des Vorjahres auf die kommunalen Mitglieder oder auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger.
Für die Einwohner in städtischen Siedlungskernen nach der jeweils gültigen Richtlinie der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) des Freistaat Sachsen, welche investiv nicht förderfähig sind, zahlen die betroffenen Kommunen eine geringere Umlage von pauschal 5.000 €¹.
3. Für Beiträge nach § 2.1.1 c) und § 2.1.1 d) sowie 2.2 gilt das Datum der Aufforderung als Stichtag.

§ 4 Fälligkeit

Der Beitrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ausstellung des Beitragsbescheides auf das Konto des Vereines zu überweisen.

§ 5 Inkraftsetzung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 16. Oktober 2007 beschlossen und tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft. Die Änderung der Beitragsordnung (§ 2.1 und § 3 Abs.2) wurde in der Mitgliederversammlung am 10.03.2014 beschlossen.

¹ Entspricht dem Beitrag für 10.000 Einwohner

Stand: 10.03.2014

Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region SachsenKreuz⁺

Fassung vom 21.08.2019

§ 1 Aufgaben des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium ist eine Facharbeitsgruppe des Vereins SachsenKreuz⁺, welcher die Interessen der Region SachsenKreuz⁺ im Rahmen des LEADER-Prozesses vertritt.
- (2) Das Entscheidungsgremium legt durch Beschlüsse fest, welche Akteure und Vorhaben aus dem Budget der Region (Richtlinie LEADER 2014) Unterstützung finden sollen. Dazu wendet das EG die Vorhabenauswahlprüfung der LES an und bewertet Vorhaben nach verschiedenen klar definierten Kriterien, in dessen Ergebnis eine Rankingliste von Vorhaben erstellt wird.
- (3) Grundlage für die Entscheidungen des Entscheidungsgremiums ist die LEADER-Entwicklungsstrategie der Region SachsenKreuz⁺, welche die Zielstellung innerhalb der Förderperiode vorgibt.
- (4) Das Entscheidungsgremium ist der Mitgliederversammlung des Vereines SachsenKreuz⁺ jährlich rechenschaftspflichtig.
- (5) Das Entscheidungsgremium wird in allen Angelegenheiten durch das Regionalmanagement betreut.

Weiterhin soll das Entscheidungsgremium:

- auf die Nutzung anderer Fördermöglichkeiten / Förderprogramme verweisen
- die Umsetzung der Vorhaben EPLR im LEADER-Gebiet begleiten
- regionale und transregionale Vernetzung im LEADER-Gebiet fördern
- Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der Arbeitsergebnisse kommunizieren

§ 2 Einberufung der Sitzungen

- (1) Das Entscheidungsgremium beschließt über Ort und Zeit seiner Sitzungen.
- (2) Zu jeder Sitzung des Entscheidungsgremiums erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Fax unter Einhaltung der Ladungsfrist von 10 Tagen eine gesonderte Einladung. Mit der Einladung sind folgende Unterlagen zu übergeben:
 1. Tagesordnung
 2. Unterlagen über zu fällende Beschlüsse, insbesondere die erforderlichen Unterlagen zu beantragten Vorhaben sind beizufügen oder ins Internet auf einer allen Entscheidungsgremiumsmitglieder zugänglichen Seite zu hinterlegen.
- (3) In begründeten Eilfällen kann der Ausschuss ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (4) Das Entscheidungsgremium tagt nach Bedarf, jedoch mindestens halbjährlich.
- (5) Die Termine der Entscheidungsgremiumssitzungen werden im Internet mit einer Frist von 14 Tagen vor dem Sitzungstag unter www.sachsenkreuzplus.de veröffentlicht.

§ 3 Zusammensetzung und Stimmberechtigung des Entscheidungsgremiums

- (1) Die laut Satzung in der Mitgliederversammlung bestellten Mitglieder des Entscheidungsgremiums besitzen jeweils eine einfache Stimme. Das Entscheidungsgremium setzt sich mindestens aus 15 Mitgliedern des Vereins SachsenKreuz⁺ e.V. zusammen.
- (2) Das Entscheidungsgremium kann jederzeit nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung erweitert werden. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge zur Besetzung des Entscheidungsgremiums machen.
- (3) Die / der Beauftragte für Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) sowie die / der Beauftragte für Inklusion besitzen jeweils eine einfache Stimme.
- (4) Die zuständige Bewilligungsbehörde ist immer in beratender Funktion Mitglied des Entscheidungsgremiums. Sie besitzt kein Stimmrecht. Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde dient der Auswahl und der inhaltlichen Qualifizierung der Projekte im Entscheidungsgremium und stellt keine Verwaltungskontrolle und keinen Vorgriff einer Verwaltungsentscheidung der Bewilligungsbehörde dar.
- (5) Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht sind zugelassen.
- (6) Das Regionalmanagement nimmt ohne Stimmrecht in koordinierender und beratender Funktion an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums teil.
- (7) Bei jeder Beschlussfassung ist sicherzustellen, dass auf keine der Interessengruppen (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger, Zivilgesellschaft) mehr als 49 % der Stimmenanteile entfallen.³
- (8) Das Entscheidungsgremium kann bei Erfordernis den jeweiligen Antragsteller, sachkundige Bürger und externe Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Diese besitzen kein Stimmrecht.
- (9) Jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums kann einen Stellvertreter benennen. Der Vertreter ist mittels schriftlicher Hinterlegung dem Entscheidungsgremium zu benennen.

§ 4 Vorsitz

Der Vereinsvorsitzende wird kraft seines Amtes für die Dauer seiner Amtsperiode (3 Jahre) Vorsitzender des Entscheidungsgremiums.

§ 5 Versammlungsleitung

- (1) Versammlungen werden vom Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums eröffnet, geleitet und geschlossen. Ist er verhindert, kann von den anwesenden Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit ein Versammlungsleiter gewählt werden.
- (3) Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu (Wort entziehen, Ausschluss von Teilnehmern, Unterbrechung der Versammlung, Auflösung der Versammlung).
- (4) Folgende Punkte müssen während einer Versammlung durchgeführt werden: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung (Form/Frist), Prüfung der Anwesenheitsliste, Bekanntgabe der Tagesordnung.
- (5) Über Einsprüche zur Tagesordnung oder über Änderungsanträge entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
- (6) Die Tagesordnung muss eine ausreichende Berichterstattung möglichst durch schriftliche Vorlagen gewährleisten.
- (7) Anträge und mündliche Anfragen sind in der Reihenfolge ihres Einganges zu behandeln.

³ An dieser Stelle stand bisher: *Bei jeder Beschlussfassung ist ein Mindestquorum von 50% der stimmberechtigten Mitglieder aus dem privaten Sektor, d.h. Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. Verbänden sowie sonstige andere Vertreter der Zivilgesellschaft zu wahren.* Mit der anstehenden Sitzung des EG am 24.11.2022 wird dies final beschlossen.

§ 6 Antragstellung

- (1) Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten, die in einer Sitzung des Entscheidungsgremiums behandelt werden sollen, können nur von den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums gestellt werden. Sie sind schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen und zu begründen. Sie müssen, wenn sie in der nächsten Sitzung behandelt werden sollen, spätestens 14 Tage vor der Sitzung vorliegen.
- (2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und das Entscheidungsgremium der Behandlung mehrheitlich zustimmt.

§ 7 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Anforderung nach § 3 Satz 7 dieser Geschäftsordnung erfüllt wird.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Versammlungsleiter festzustellen.
- (3) Ist eine Versammlung aufgrund von Beschlussunfähigkeit aufgelöst worden, so ist innerhalb von 4 Wochen eine neue einzuberufen, wenn noch ausstehende Tagesordnungspunkte zu verabschieden sind.

§ 8 Abstimmungen

- (1) Abstimmungsberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, mit Stimmrecht versehenen Teilnehmer.
- (2) Abstimmungen erfolgen in der durch den Versammlungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung), üblicherweise offen durch Handheben. Aus wichtigem Grund, über den das Entscheidungsgremium mit einfacher Mehrheit entscheidet, kann vom Entscheidungsgremium eine geheime Abstimmung beschlossen werden. Die geheime Abstimmung muss durch Stimmzettel erfolgen, wenn es von der Mehrheit der stimmberechtigten Entscheidungsgremiumsmitglieder verlangt wird.
- (3) Das Entscheidungsgremium entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung auch außerhalb einer anberaumten Sitzung in Form eines Umlaufbeschlusses erfolgen. Der Beschluss ist im Entwurf auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen über den Beschluss in geeigneter Schriftform ab (Brief, Fax, E-Mail). Das Beschlussergebnis ist zu dokumentieren und den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.
- (5) Stimmberechtigte Mitglieder gelten als befangen und sind von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn sie als Antragsteller für ein Vorhaben gelten, für das die Zustimmung des Entscheidungsgremiums einzuholen ist. Das befangene Mitglied hat vor der Beratung seine Befangenheit zu erklären. Im Zweifelsfall entscheidet die Mehrheit der übrigen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Befangenheit. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten soll jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums mit einem Interesse an einem zu beratenden Vorhaben dieses Interesse in einer Erklärung offenlegen und an der Abstimmung nicht mitwirken. Befangene Personen verlassen zur Entscheidungsfindung und Abstimmung über die jeweiligen Vorhaben den Raum, so dass sie von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

- (6) Abstimmungen zu Vorhaben werden unter Abwesenheit des jeweiligen Antragstellers getroffen.

§ 9 Vorbereitung und Präsentation von Vorhaben, Information der Vorhabenträger

- (1) Das Regionalmanagement bereitet die Beratungsgegenstände der Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor.
- (2) Für jedes Vorhaben sind die Vorhabenauswahlkriterien der Region anzuwenden. Diese sind unter www.sachsenkreuzplus.de öffentlich zugänglich dargestellt.
- (3) Die Vorhabenträger sind innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidungsgremiumssitzung durch das Regionalmanagement schriftlich über die Entscheidung des Entscheidungsgremiums zu informieren. Bei Ablehnung ist eine Begründung beizufügen.
- (4) Reicht der Antragsteller nicht binnen einer Frist von 3 Monaten ab Beschlussdatum einen entsprechenden Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde ein, erlischt die Geltungsdauer der Zustimmung des Entscheidungsgremiums zum Vorhaben.
- (5) Eine Übersicht aller vom Entscheidungsgremium ausgewählten Vorhaben, wird im Internet innerhalb einer Frist von 14 Tagen unter www.sachsenkreuzplus.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung auf der Webseite ist allgemein zugänglich. Die Ergebnisse der EG-Sitzungen werden tabellarisch mit Angabe von Vorhabenträger und Vorhabentitel veröffentlicht.

§ 10 Protokoll

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen des Entscheidungsgremiums ist ein Protokoll anzufertigen. Die Dokumentation obliegt dem Regionalmanagement.
- (2) Das Protokoll muss enthalten
 - a) Tag, Ort und Beginn der Sitzung
 - b) den Namen des Versammlungsleiters,
 - c) die Namen der anwesenden Mitglieder, ggf. Stellvertreter,
 - d) die Namen der abwesenden Mitglieder, ggf. Stellvertreter,
 - e) die Tagesordnung und behandelte Gegenstände,
 - f) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse,
 - g) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse,
 - h) den Zeitpunkt und Grund der Ausschließung eines Mitglieds,
 - i) den Zeitpunkt der Beendigung der Sitzung.
- (3) Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
- (4) Innerhalb eines Monats, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Einladung zur nächsten Entscheidungsgremiumssitzung ist das Protokoll den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zur Kenntnis zu bringen. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln.
- (5) Über die gegen das Protokoll vorgebrachten Einwendungen entscheidet das Entscheidungsgremium in der darauffolgenden Sitzung.

§ 11 Vertraulichkeit

- (1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind nicht öffentlich.
- (2) Das Entscheidungsgremium kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- (3) Die im Rahmen der Sitzung des Entscheidungsgremiums beratenen Inhalte sind vertraulich zu behandeln.

§ 12 Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung beschließt das beschlussfähige Entscheidungsgremium mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder in begründeten Fälle auch per Umlauf.⁴ EU-Vorgaben werden bei jeder Änderung der Geschäftsordnung beachtet. Dabei muss die Anforderung nach § 3 Satz 7 dieser Geschäftsordnung erfüllt sein.

§ 13 In Kraft treten, Bekanntmachung

- (1) Diese Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Diese Geschäftsordnung ist den Mitgliedern des Vereines SachsenKreuz⁺ bekannt zu machen und auf der Internetseite unter www.sachsenkreuzplus.de zu veröffentlichen.

Kriebstein, den 21.08.2019

⁴ der Zusatz „in begründeten Fälle auch per Umlauf“ wird ebenfalls in der kommenden EG-Sitzung am 24.11.2022 beschlossen

Anlage 8: Dokumentation der einschlägigen Beschlüsse und Erklärungen

Beschluss des Entscheidungsgremiums der LAG SachsenKreuz⁺:

28. Sitzung des Entscheidungsgremiums des LEADER-Gebietes SachsenKreuz⁺



Beschluss des Entscheidungsgremiums der LAG SachsenKreuz⁺ e.V.

Das Entscheidungsgremium der LAG SachsenKreuz⁺ e.V. fasst in seiner 28. Sitzung am 20.06.2022 folgenden Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG SachsenKreuz⁺ beschließt in seiner 28.Sitzung am 20.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG SachsenKreuz⁺ für die Förderperiode 2023-2027 auf Basis des Entwurfs vom 30.05.2022. Dieser Entwurf wird entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet angepasst.

Abstimmungsergebnis:

| An der Abstimmung nahmen folgende stimmberechtigte Entscheidungsgremiumsmitglieder teil: | | | |
|--|---|-------------------------|--|
| Öffentlicher Sektor: | Wirtschaft: | Engagierte Bürger | Zivilgesellschaft/Sonstige |
| Institutionsgebundener Vertreter Gemeinde Kriebstein: Michael Fuhse | Tino Hütter (Wohnungsgenossenschaft Fortschritt eG) | Prof. Dr. Stephan Beetz | Thomas Richter (Diakonie Döbeln) |
| Institutionsgebundener Vertreter Gemeinde Lichtenau: Andreas Graf | | | Dr. Sven Petry (Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig- Oschatz) |
| Institutionsgebundener Vertreter Stadt Mittweida: Sebastian Killisch | | | Heike Sparmann (Sächsischer Landfrauenverband e.V.) |
| Institutionsgebundener Vertreter Stadt Hartha: Ronald Kunze | | | Ernst-Michael Weidauer (Förderverein „Schloss Ringethal“ e.V.) |

| | |
|---------------------------|----|
| Befangen | 0 |
| JA-Stimmen (Zustimmung): | 10 |
| NEIN-Stimmen (Ablehnung): | 0 |
| Stimmenthaltungen | 0 |

Verein SachsenKreuz⁺ e. V.
Vors. Herr Ronald Kunze
Niedermarkt 1
04736 Waldheim


Unterschrift Vorsitzender des Entscheidungsgremiums
Ronald Kunze

Mittweida, 20.06.2022

Beschluss des Entscheidungsgremiums des LEADER-Gebietes SachsenKreuz⁺

1 von 1

Gemeinde Altmittweida
Bürgermeister



Beglaubigter Auszug
Sitzung Gemeinderat Altmittweida
vom 13.06.2022

Öffentlicher Teil

TOP 9 Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Gebiet Sachsenkreuz+
Vorlage: GR/2022/010/03

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie für das Gebiet SachsenKreuz⁺ auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 30.05.2022. Der Entwurf ist im weiteren Verfahren ggf. entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu überarbeiten/zu korrigieren.

Abstimmung:

| | |
|---|----|
| Mitglieder des beschließenden Gremiums: | 13 |
| Anwesende Mitglieder: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Altmittweida, am 23.06.22
(Ort, Datum)




Miether
Bürgermeister

Große Kreisstadt Döbeln
DER OBERBÜRGERMEISTER

Obermarkt 1
04720 Döbeln



25. Sitzung des Stadtrates Döbeln
Beschluss Nr. 215/25/2022
vom 02.06.2022

LEADER-Region SachsenKreuz+

**Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
(LES) für den LEADER-Bezirk SachsenKreuz+ im Zeitraum 2023 bis
2027**

Vorlage: VSR/242/2022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf der Basis des Entwurfs des LAG SachsenKreuz+ in der Fassung vom 05.05.2022. Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren.

Liebhauser
Oberbürgermeister



03.06.2022

Stadtverwaltung Geringswalde

| | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorlage | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input type="checkbox"/> Antrag | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| eingereicht durch: Bürgermeister | eingereicht am: 13.06.2022 |
|-------------------------------------|-------------------------------|

| Beratungsfolge: | Sitzungs-termin | zuge- stimmt | Vorberatungsergebnis nicht zugest. | abw. Beschl. |
|-----------------|-----------------|-----------------|--|-----------------|
| Stadtrat | 21.06.2022 | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Beschlussvorlage Nr. 16/2022

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 - 2027

| | |
|--|------------------------------|
| <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2022 die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG Sachsen-Kreuz* in der Fassung vom 03.06.2022.</p> <p>Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren.</p> | Fortsetzung: siehe Rückseite |
| Anlage: | |

| Beratungsergebnis: | | | | | Sitzung am | TOP |
|-------------------------------------|--------------------------|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--|
| Sitzung des Stadtrates | | | | | 21.06.2022 | 7 |
| Einstimmig | Stimmen- mehrheit | JA | NEIN | Enthaltung | Lt. Beschluss- vorlage | Abweichender Beschluss Rückseite |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> 11+1 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Problembeschreibung/Begründung:

Die Förderperiode 2023 bis 2027 für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) basiert auf dem Europäischen Landwirtschaftsfond.
Da die Stadt Geringswalde ländliche Ortsteile aufweist, ist es notwendig, ihre Entwicklung gemeinsam mit den anderen ländlichen Räumen in der Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) SachsenKreuz⁺ e.V. zu fördern,

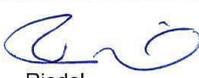
Die Lokale Aktionsgruppe berücksichtigt in ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie die lokalen Erfordernisse insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels durch Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene.
Bei der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie konnten sich die Öffentlichkeit und die Akteure der LAG in Umfragen und Workshop beteiligen. Basierend auf dem Beteiligungsprozess haben die Mitglieder der LAG ihre strategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist fristgerecht zum 30. Juni 2022 beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung einzureichen.

| | |
|--------------------------------|---|
| Produkt: | |
| Finanzplan | Ergebnisplan |
| Ausgaben: 0.000,00 € | <input type="checkbox"/> laufender Haushalt |
| Einnahmen: 0.000,00 € | <input type="checkbox"/> zukünftiger Haushalt |
| Eigenanteil: 0.000,00 € | Ausgaben: Abschreibung 000,00 € |
| | Einnahmen: Auflösung Sonderposten 000,00 € |


Arnold
Bürgermeister




Riedel
Amtsleiter Finanz- und Bauwesen



Beschluss
des
Gemeinderates Großweitzschen
Nr. 35/22 vom 08.06.2022

Umlaufbeschluss

Beschlussantrag zur Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs LAG SachsenKreuz+ in der Fassung vom 09.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG SachsenKreuz⁺ in der Fassung vom 09.05.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren.

Burkert
Bürgermeister



Schmiedchen
Stellv. Bürgermeister

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN
 Beschlussvorlage Umlaufbeschluss nach §39 Abs.1 SächsGemo

| | | | |
|---|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Öffentlichkeitsstatus | Beratungsfolge | TOP | Vorlage |
| öffentlich | Gemeinderat | Beschlussvorlage | |
| | | Im | 6 |
| | | Umlaufverfahren | |
| Bezeichnung der Vorlage | | | |
| Beschlussantrag zur Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs LAG SachsenKreuz+ in der Fassung vom 09.05.2022 | | | |
| Amt | | Burkert | |
| Bürgermeister | | Einreicher | |
| | Unterschrift Datum | | Unterschrift Datum |
| Burkert | | | |
| Bürgermeister | | | |
| | Unterschrift Datum | | |

Die Förderperiode 2023 bis 2025 für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) basiert auf dem Europäischen Landwirtschaftsfond.
 Da die Gemeinde Großweitzschen ländliche Ortsteile aufweist, ist es notwendig, ihre Entwicklung gemeinsam mit den anderen ländlichen Räumen in der Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) SachsenKreuz⁺ e.V. zu fördern.

Die Lokale Aktionsgruppe berücksichtigt in ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie die lokalen Erfordernisse insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels durch Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene. Bei der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie konnten sich die Öffentlichkeit und die Akteure der LAG in Umfragen und Workshop beteiligen. Basierend auf dem Beteiligungsprozess haben die Mitglieder der LAG ihre strategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt.
 Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist fristgerecht zum 30. Juni 2022 beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung einzureichen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großweitzschen beschließt in seiner Sitzung am 24.05.2022 die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG SachsenKreuz⁺ in der Fassung vom 09.05.2022. Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren.

Einwände gegen diesen Beschluss bitten wir bis zum **07.06.2022** beim Bürgermeister Herr Burkert anzuzeigen. Der Beschluss gilt dabei als zustande gekommen, wenn kein Gemeinderat widerspricht.

Großweitzschen, 30.05.2022



Burkert
Gemeindevverwaltung
Bürgermeister
Großweitzschen
Untere Straße 4
04720 Großweitzschen
Tel. 0 34 31/6 62 80

Protokoll zum Umlaufbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 226-2/22

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027

Verfahrensablauf

Aufgrund der getroffenen Festlegung in der Sitzung des Stadtrates am 19. Mai 2022 zur Fassung des Beschlusses im Umlaufverfahren wurden die 15 Stadträte mit E-Mail vom 23.06.2022 zur Abstimmung der Beschlussvorlage 226-2/22 Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027 aufgefordert. Die Beschlussvorlage wurde für den Zugriff der Stadträte am 23.06.2022 in den geschützten Bereich auf der Internetseite der Stadt Hartha eingestellt.

Dem Bürgermeister wurde die Beschlussvorlage sowie der Abstimmungsbogen am 23.06.2022 in Papierform übergeben.

Mit Ablauf der in o.g. Schreiben benannten Frist gingen bei der Stadtverwaltung Hartha 13 unterschriebene Abstimmungsbogen ein.

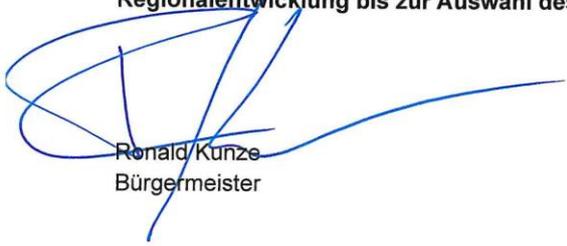
Abstimmungsergebnis:

Die Auszählung dieser Abstimmungsbogen ergab folgendes Ergebnis:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenenthaltungen

Somit wird seitens der Stadträte der Stadt Hartha folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 auf Basis des Entwurfs der LAG Sachsenkreuz+ in der Fassung vom 03.06.2022 (Anlage zur Drucksache 226-2/22). Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des SM für Regionalentwicklung bis zur Auswahl des LEADER-Gebiets zu korrigieren.


Ronald Kunze
Bürgermeister



GEMEINDE KRIEBSTEIN

EHRENBERG • ERLEBACH • GRÜNLICHTENBERG • HÖCKENDORF
HÖFCHEN • KRIEBSTEIN • KRIEBETHAL • REICHENBACH

Bürgermeisterin

Kriebstein, 14. Juni 2022

Beschluss - Nr. 37/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Kriebstein beschließt am 13.06.2022, in öffentlicher Sitzung,

die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG SachsenKreuz* in der Fassung vom 09.05.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren.

Beschlussfassung

| | |
|--|----|
| Bürgermeisterin und gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: | 15 |
| davon anwesend: | 13 |
| Stimmberechtigt: | 13 |
| Dafür: | 13 |
| Dagegen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bürgermeisterin

Maria Eucke





Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Leisnig

| Sitzung am: | TOP: | Beschluss-Nr.: | Sitzung: | verantwortliches Amt: |
|-------------|------|--------------------|------------|-----------------------|
| 30.06.2022 | 23 | SR 15-23/22 | öffentlich | Bürgermeister |

| |
|---|
| Betrifft: |
| Beschluss zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie |
| Bereits vorliegende Beschlüsse und Empfehlungen: |
| , |
| Sichtvermerk der Ämter: |

Begründung:

Die Förderperiode 2023 bis 2025 für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) basiert auf dem Europäischen Landwirtschaftsfond.

Da die Stadt Leisnig ländliche Ortsteile aufweist, ist es notwendig, ihre Entwicklung gemeinsam mit den anderen ländlichen Räumen in der Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) SachsenKreuz⁺ e.V. zu fördern,

Die Lokale Aktionsgruppe berücksichtigt in ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie die lokalen Erfordernisse, insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels durch Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene.

Bei der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie konnten sich die Öffentlichkeit und die Akteure der LAG in Umfragen und Workshop beteiligen. Basierend auf dem Beteiligungsprozess haben die Mitglieder der LAG ihre strategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt. Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist fristgerecht beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung einzureichen.

| | | |
|----------------------------------|-----|---------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | - | Sichtvermerk Kämmerei: |
| Haushalt: | ... | |
| Produkt: | . | |
| Sachkonto: | . | |
| Maßnahme: | . | |

| |
|---------------------------------------|
| Bemerkungen/Anlagen: |
| LEADER-Entwicklungsstrategie per mail |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Leisnig beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG SachsenKreuz* in der Fassung vom Mai 2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren.

Leisnig, den 17.06.2022

Goth
Bürgermeister

Es wurde wie folgt beschlossen:

gemäß Beschlussvorschlag

| |
|---|
| Abstimmung: |
| <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> namentlich <input type="checkbox"/> durch Stimmzettel |

| |
|--|
| Stimmenverhältnis: |
| JA: <input type="text"/> NEIN: <input type="text"/> ENTHALTUNGEN: <input type="text"/> |

| |
|--|
| An der Abstimmung haben nicht teilgenommen: |
| - |

| |
|----------------------|
| Befangenheit: |
| - |

.....
Goth
Bürgermeister

.....
Hollmann
Schriftführer

Der Beschluss zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie erfolgte durch den Stadtrat der Stadt Leisnig am 30.06.2022. Eine entsprechende Ausfertigung des Beschlusses wird nachgereicht.

Gemeinde Lichtenau



Beschluss-Nr. 2022 - 28 der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau

Sitzungstag: 30.05.2022
Tagesordnungspunkt: 7
Vorlage Nr.: 2022-001-BM

- Beschluss aus öffentlicher Sitzung
 Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung

1. Betreff: Beschluss der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG (Lokale Aktionsgruppe) SachsenKreuz* in der Fassung vom 30.05.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren.

3. Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten: 18
davon anwesend: 14
davon Ja-Stimmen: 14
davon Nein-Stimmen: 0
davon Enthaltungen: 0
davon Befangenheit: 0

4. Ausschlussvermerke:

Aufgrund der SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. Unterschriften

Gemeinderat

Vorsitzender



Gemeinderat

Schriftführer



Beglaubigter Auszug
Sitzung Stadtrat Mittweida
vom 16.06.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1 Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für das Gebiet Sachsenkreuz+
Vorlage: SR/2022/057/03

Beschluss:

Der Rat beschließt die LEADER-Entwicklungsstrategie für das Gebiet Sachsenkreuz+ auf Basis des Entwurfs in der Fassung vom 30.05.2022. Der Entwurf ist im weiteren Verfahren ggf. entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu überarbeiten/zu korrigieren.

Abstimmung:

| | |
|---|----|
| Mitglieder des beschließenden Gremiums: | 23 |
| Anwesende Mitglieder: | 19 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Mittweida, den 22.06.2022
(Ort, Datum)




Schreiber
Oberbürgermeister

Auszug

**aus der Sitzungsniederschrift der 29. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Waldheim
vom 23.06.2022**

öffentlich

TOP 8

Beschluss zur LES (LEADER Entwicklungsstrategie) SachsenKreuz+
Förderperiode 2023-2027
Vorlagen- und Beschluss-Nr. 22/7/219

Beschluss-Nr. 22/7/219

Billigung der LEADER-Entwicklungsstrategie SachsenKreuz+ 2023 - 2027

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie auf der Basis des Entwurfs der LAG SachsenKreuz+ in der Fassung vom 20.06.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 19 |
| davon anwesend: | 19 |
| davon stimmberechtigt: | 19 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |


Steffen Ernst
Bürgermeister

